Vogtlandkreis Kreistag



Beschlussvorlage/Sitzungsvorlage

09/115/3

Dezernat: I	Aktuelles Gremium: Kreistag	Sitzung am: 18, JUNI 2009 TOP:
Amt: Haupt- und Personalamt	Öffentlich: ja	Vorlagen-Nr.; 115/3
Bearbeiter: Herr Plohmann	Az.:	erstellt am: 13. MAI 2009

Betreff

Zentralisierung der Landkreisverwaltung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	HH- und Finanzausschuss	02,06.09	
2	Kreisausschuss	03.06.09	
3	Kreistag	18.06.09	

 Mitzeichnungspflicht

 Person
 Unterschrift
 Datum

 Leiter Dezernat I, Herr Meißner
 Leiter Dezernat I, Herr Meißner
 Leiter Dezernat I, Herr Meißner

Beschlussentwurf:

- 1. Der Kreistag beschließt, das Objekt ehemaliges Kaufhaus Horten als zentralen Sitz der Landkreisverwaltung zu nutzen unter der Voraussetzung, dass eine Zentralisierung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.
- 2. Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen, folgende Erbbaurechtsverträge, die in der Anlage im Entwurf beiliegen, mit der Stadt Plauen unter der Voraussetzung, dass eine Zentralisierung aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird, abzuschließen:
 - a. Erbbaurecht für die Grundstücke Fl. Nr. 514, 515/1, 510/1, 511/2, 513 und 516 der Gemarkung Plauen, die für den Ausbau des ehemaligen Kaufhauses Horten benötigt werden
 - b. Erbbaurecht für eine Teilfläche des Fl. Nr. 537 der Gemarkung Plauen mit einer Größe von ca. 3.425 m² (Grundstück für Parkdeck)
 Sollte die Stadt Plauen sich zu einem Verkauf der Teilfläche von ca. 3.425 m² aus dem Fl. Nr. 537 der Gemarkung Plauen entscheiden, wird die Kreisverwaltung hiermit ermächtigt, das Grundstück für einen Kaufpreis von vorläufig 296.262,50 € (86,50 €/m²) von der Stadt Plauen anzukaufen. Der genaue Kaufpreis wird durch das Vermessungsergebnis bestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:

Kreistagsbeschluss vom 25.02.1999, Beschluss-Nr. 99/1-19

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Haushalt- und Finanzausschuss sowie der Kreisausschuss hatten sich im November 2008 bereits zur Thematik Standortentscheidung zum neuen zentralen Landratsamt und Art der Umsetzung in ihren Sitzungen beschäftigt.

In beiden Ausschüssen wurde die Umsetzung über PPP mehrheitlich abgelehnt; dies zum einen durch die Vertretung der Auffassung, dass die Aussagen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch PricewaterhouseCoopers (PWC) zum Teil auf Annahmen beruhen und zum anderen, dass durch den Freistaat bzw. die Landesdirektion Chemnitz keine rechtsaufsichtliche Genehmigung vorhanden ist.

Die Prüfung einer weiteren Variante in der Form, dass durch die Stadt Plauen das Gebäude angekauft und mit dem Vogtlandkreis ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen wird, sollte ebenfalls in Verbindung mit der Stadt Plauen geprüft werden.

Trotz mehrheitlicher Ablehnung hinsichtlich PPP in den Ausschüssen wurde versucht, den Sachverhalt abzuschließen, um die grundsätzlichen Varianten, Betrachtung Lebenszyklus und konventionelle Herangehensweise nach dem zwischenzeitlich im Kreisausschuss besprochenen Architektenwettbewerb in einem Vergleich den Entscheidungsgremien vor abschließender Beschlussfassung vorzustellen.

Aus diesem Grund wurde die Thematik einer eventuellen rechtsaufsichtlichen Genehmigung u. a. am 02.12.08 in einem Gespräch beim Innenminister erörtert. Tagesordnung des Gespräches war, die Zustimmung zur befristeten Anmietung des Gebäudes Europaratstraße 9 zu erhalten.

Durch den zuständigen Abteilungsleiter wurde dargestellt, dass die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Variante PPP kurzfristig geprüft und eine ausführliche Stellungnahme dazu gefertigt wird. Grundsätzlich wurde eine rechtsaufsichtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Es wurde darauf verwiesen, dass das, was im Landkreis Sächsische Schweiz möglich ist, auch im Vogtlandkreis umsetzbar sei. Der Landkreis Sächsische Schweiz zentralisiert seine Verwaltung im Schloss Sonnenstein über ein Lebenszyklusmodell mit anderen Rechtsvoraussetzungen der Landesdirektion Dresden.

Mit Schreiben des SMI im Februar 2009 wurde informiert, dass die vorhandenen Unterlagen - vorgelegt wurde das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - für eine abschließende Prüfung nicht ausreichend sind. Daraufhin erfolgte eine Terminvereinbarung mit der Landesdirektion Chemnitz im März 2009 unter Anwesenheit derjenigen Mitarbeiter von PWC, die die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt haben. In diesem Gespräch wurde ausführlich der Inhalt der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellt.

Im April erfolgte unsererseits nochmals eine schriftliche Darstellung eines Finanzierungsmodells, zu der wir Anfang Mai die Information erhielten, dass zu unserer Darstellung die zugrunde liegende vertragliche Konstruktion für die Beurteilung, ob es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt oder nicht, beizulegen ist. Diese vertragliche Konstruktion ist verständlicherweise nicht vorhanden, so dass eine weitere detaillierte Darstellung zum Sachverhalt erfolgte, zu der wir bis zur Fertigung der Vorlage noch keine Antwort erhalten haben.

Zur Darstellung der auf den Landkreis bei einer Zentralisierung zukommenden Kosten wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom April ein Architektenwettbewerb und eine Kostenbetrachtung bis zur Stufe 3 HOAI veranlasst.

Das Ergebnis wird voraussichtlich im September bewertbar sein. Diese Beauftragung erfolgt deshalb, um eine genauere Kostenschätzung der Umsetzung der Zentralisierung der Landkreisverwaltung im Objekt ehemaliges Kaufhaus Horten zu erhalten und diese Kosten mit den derzeitigen Ist-Kosten zu vergleichen.

Das Ergebnis dieses Vergleiches ist Grundlage für die abschließende Beschlussfassung in den Gremien, in welcher Form, konventionell oder durch Lebenszyklusbetrachtung, die Umsetzung einer zentralen Verwaltung der Landkreis-verwaltung erfolgt, wenn sie überhaupt wirtschaftlich ist. Für die PPP-Variante steht der Beschluss des Kreistages noch aus, da sowohl HH- und Finanzausschuss als auch Hauptausschuss mehrheitlich die Bauvariante ablehnten und keine Empfehlung an den Kreistag abgaben.

Zwischenzeitlich erfolgte durch die Stadt Plauen im Februar 2009 ein Stadtratsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass die Stadt den Ankauf des ehemaligen Kaufhauses Horten einschließlich der entsprechenden Flurstücke von der METRO Asset Grundbesitz GmbH & Co. KG Köln beschlossen hat. Ein entsprechender ausgehandelter Kaufvertrag liegt dem Beschluss bei. Zum Beschluss und dem ausgehandelten Kaufvertrag wurden wir mit Schreiben vom März 2009 durch die Stadt Plauen informiert. Der Beschluss sieht vor, dass das Objekt ehemaliges Kaufhaus Horten einschließlich der dazugehörigen Grundstücke zu einem Kaufpreis von 2.660.000,- € angekauft wird.

Weiterhin hat der Stadtrat beschlossen, mit dem Vogtlandkreis einen Erbbaurechtsvertrag mit einem jährlichen Erbbauzins von 45,6 T€ über die entsprechenden Flurstücke abzuschließen. Hierbei ist die Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages durch den Vogtlandkreis für die Gebäudesubstanz in Höhe von 1.470.000,- € vorgesehen. Des Weiteren wird eine Teilfläche aus dem Fl. Nr. 537 der Gemarkung Plauen mit einer Größe von ca. 3.425 m² benötigt. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Parkdecks vorgesehen.

Gleichzeitig wurden wir über ein Schreiben der METRO Group Asset Management GmbH & Co KG informiert, aus dem hervorgeht, dass gegenüber der Stadt Plauen verbindlich erklärt wird, dass das Unternehmen bis zum 30.06.09 nicht mit anderen Adressen über die Immobilie verhandeln wird und sich das Unternehmen verpflichtet, mit der Stadt Plauen bis zu diesem Termin einen rechtsverbindlichen Kaufvertrag zu schließen.

Des Weiteren wurden wir in einem Gespräch mit dem Bürgermeister, Herrn Eberwein, davon in Kenntnis gesetzt, dass die Stadt Plauen im Rahmen der Städtebaufördermittel den ersten Abschlag in Höhe von 1,4 Mio € betreffend des Sanierungsgebietes erhalten hat, worin sich das ehemalige Kaufhaus Horten befindet. Ein großer Teil dieser Mittel ist in 2009 zu verausgaben. Durch die Stadt ist angedacht, einen Großteil dieser Mittel am Objekt ehemaliges Kaufhaus Horten einzusetzen. Geschieht kein Abfluss der Fördermittel, besteht für die Stadt Plauen die Gefahr, dass die ausgereichten Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückfließen.

Der Vorlage ist in Anlage eine Kostenbetrachtung bei Zentralisierung der Verwaltung beigelegt. Diese Betrachtung basiert auf der Erfassung des Ist-Zustandes und stellt die realen Einsparmöglichkeiten dar.

Die Betreibungskosten wurden hierbei nicht betrachtet, da diese unabhängig, von welcher Methode der Neubau zu einem zentralen Landratsamt umgesetzt wird, anfallen. Im Weiteren dargestellt sind die Einsparpotenziale bei Mieten, Instandhaltung, Personalkosten, Kosten für Datenleitungen und Kommunikation sowie Fuhrparkkosten.

Betrachtet wurden gleichfalls die Instandsetzungskosten, die bei landkreiseigenen Gebäuden in den nächsten Jahren anfallen, wenn es zu keiner Zentralisierung kommen würde. Die nach Fertigstellung des zentralen Landratsamtsgebäudes freigezogenen Objekte werden zum Verkauf angeboten. Hierbei wurden keine Erlöse angesetzt und als Einsparpotenzial aufgenommen, da diese marktabhängig sind. Aufgenommen wurden Kosten für die Verkehrssicherungspflicht des Landkreises. Bei der Betrachtung der allgemeinen Bewirtschaftungskosten wurde zum dargestellten Ist von einem Einsparpotenzial in Höhe von 30 % ausgegangen. Dies erscheint unter Nutzung moderner und energieeffizienter Anlagen im Vergleich zum Ist-Zustand realistisch.

Insgesamt ergibt sich somit bei einer Zentralisierung ein Einsparpotenzial in Höhe von ≈ 2,1 Mio € jährlich.

Beigelegt als Anlage ist das Außenstellenkonzept. In diesem ist ebenfalls der derzeitige Ist-Zustand dargestellt. Die Verwaltung des Vogtlandkreises hat seit 1996 konsequent den Weg verfolgt, einen Teil seiner Leistungen, und dies besonders im sozialen Bereich, auf freie Wohlfahrtsträger zu übertragen. Damit ist gesichert, dass insbesondere sozial schwache und bedürftige Menschen weitestgehend vor Ort bzw. in den großen Kreisstädten Beratung, Unterstützung und Hilfe erhalten.

Das dezentrale Angebot der ARGE in den großen Kreisstädten unterstützt diese Herangehensweise genauso wie die Beibehaltung der Dezentralität der Kfz-Zulassungsstellen. Ziel ist, und hierbei werden die jetzigen besonders aber die zukünftigen technischen Möglichkeiten entscheidende Hilfe sein, kurze Verwaltungswege zu organisieren.

Als weitere Anlage ist der Vorlage eine Übersicht beigelegt, welche Struktureinheiten mit welcher Personalstärke von der Zentralisierung betroffen sind. Hierbei ist zu bemerken, dass dies eine Stichtagsbetrachtung ist. Die reale Personalstärke z. B. des Jahres 2013 anzunehmen wäre aus Sicht der Verwaltung unseriös und derzeit nicht begründbar. Zwar ist von einer Stellenreduzierung auszugehen, dennoch darf nicht vernachlässigt werden, dass infolge der Reformen zum einen ein Kündigungsschutz, der bis in das Jahr 2013 hinein wirkt, vorhanden ist und zum anderen seit dem Zeitpunkt der Übernahme des staatlichen Personals zum 01.08.08 und des städtischen Personals zum 01.01.09 keine fundierten Organisationsuntersuchungen abgeschlossen sind.

Hinzu kommt, dass durch die Einführung der Doppik im Jahr 2013 nach derzeitigem Erkenntnisstand mit einer Personalaufstockung in den verschiedenen Bereichen zu rechnen ist. Insofern wird die Stichtagsbetrachtung als realer Ausgangspunkt gewertet.

Betrachtet wurde ebenfalls der Bereich Telearbeit. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass sich zwei Telearbeiter einen Arbeitsplatz teilen. Derzeit sind 62 Beschäftigte in Telearbeit tätig. Ein weiterer Ausbau ist möglich. Insofern wurde von 80 Telearbeitsplätzen ausgegangen. Daraus resultiert eine Einsparung von 50 % der bei Nichtdurchführung von Telearbeit vorzuhaltenden Räumlichkeiten. Dies bedingt ein immenses Einsparpotenzial im Bereich der Herstellungskosten des zentralen Gebäudes. Dieses Einsparpotenzial wurde aber bei den Berechnungen nicht betrachtet, da sich dies in den Investitionskosten niederschlagen wird.

In der Übersicht ist weiterhin dargestellt, welche Bereiche bedingt durch ihre Aufgabenerfüllung nicht in ein zentrales Gebäude integriert werden. Herauszuheben ist das Verkehrsamt, welches am Standort Reichenbacher Straße integriert werden soll. Grund ist, dass die Verkehrsströme, insbesondere die LKW-Zulassung, nicht durch das Stadtzentrum geführt werden sollen.

Im Weiteren ist der Beschlussvorlage der Entwurf eines mit der Stadt Plauen ausverhandelten Erbbaurechtsvertrages beigelegt. Die Kernpunkte sind eine Laufzeit von 35 Jahren mit der Option der Verlängerung, ein Ablösebetrag für das aufstehende Gebäude entsprechend Gutachten von 1.470 T€ und ein Erbbauzins von 3 %.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Zentralisierung der Verwaltung der richtige Weg ist, um perspektivisch Kosten zu sparen unter gleichzeitiger Vorhaltung von sozialen Leistungen an den bisherigen bekannten Orten. Die technischen Möglichkeiten sind dabei zu nutzen, um der Vision, den Menschen in unserem Landkreis kurze Verwaltungswege zu ermöglichen und wenn die gesetzlichen Regelungen es zulassen unsere Leistungen an heimischen Computern anzubieten, Realität zu verleihen.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Zustimmung zur Vorlage gebeten.

Anlagen:

- Kostenbetrachtung für den Vogtlandkreis bei Zentralisierung der Verwaltung durch Neubau in Plauen
- Außenstellenkonzept
- Übersicht der von der Zentralisierung betroffenen Struktureinheiten und Personale
- Verbindlichkeitserklärung der Metro Group Asset Management GmbH & Co. KG
- Entwürfe Erbbaurechtsverträge

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzie objektb Einnahn	ezogene	<u>Sichtverm</u> Kämmerei	
			Ich.	ge. T.
			Datum/Un	iterschrift
eranschlagung:				
im Verwal- tungs- haushalt	Ja m Vermö- gens- haushalt	Nein	∭Ja mit €	Haushalt- stelle
eranschlagung im F	inanzplan			
☐ Nein Hausl	naltstellen			
Personelle Auswirku	ngen : keine			

Anlage

Kostenbetrachtung für den Vogtlandkreis bei Zentralisierung der Verwaltung durch Neubau in Plauen

(Stand: Mai 2009)

I. Kosteneinsparung

Die möglichen Kosteneinsparungen für den Vogtlandkreis bei Zentralisierung der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren mehrmals geprüft.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation erneut geändert. Durch die Zentralisierung des Kreisund Verwaltungsarchivs in Oelsnitz fallen die ehemaligen dezentralen Archivstandorte weg. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt der ständigen Personalreduzierung in den vergangenen Jahren, auch weitere Dienstgebäude aufgegeben.

Auch wurden die ehemaligen Außenstellen der einzelnen Fachämter aufgegeben, zum Teil sind die Ämter zwar nach wie vor im Vogtland dezentral angesiedelt, die einzelnen Ämter aber weitestgehend an einen Ort bzw. in einen Dienstgebäude untergebracht. Eine Reihe von Fachbereichen sind bedingt durch die notwendige Unterbringung von Personal in Umsetzung des Gesetzes zur Funktional- und Kreisgebietsreform nach Plauen umgezogen. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich durch die Verwaltungsreform in Sachsen 2008 und das Ende der Kreisfreiheit der Stadt Plauen und den daraus resultierenden Personalübergang vom Land Sachsen und der Stadt Plauen auf den Vogtlandkreis nahezu verdoppelt. Daraus resultieren eine Reihe weitere angemietete Dienstgebäude vorrangig in Plauen. Unter diesen Aspekt muss auch der Dezentralitätszuschlag beim Personal neu untersucht werden.

Die Verwaltung des Vogtlandkreises ist in den nachfolgenden Dienstgebäuden tätig :

Plauen, Neundorfer Straße 96 Plauen, Neundorfer Straße 94 Plauen, Reichenbacher Straße 34 (Kraftfahrzeugzulassung) Plauen, Unterer Graben 1 (Rathaus) Plauen, Europaratstraße 9 Plauen, Europaratstraße 19 Plauen, Bahnhofstraße 42-48 Plauen, Dobenaustraße 9	-	Eigentum Eigentum Mietobjekt Mietobjekt Mietobjekt Mietobjekt Mietobjekt
Reichenbach, Postplatz 3 / Bahnhofstraße 6 Reichenbach, Marienstraße 1 Oelsnitz, Schloß Voigtsberg Oelsnitz, Stephanstraße 9		Mietobjekt Mietobjekt Mietobjekt Eigentum
Adorf, Oelsnitzer Straße 44a (Kraftfahrzeugzulassung)	-	Mietobjekt
Auerbach, Bahnhofstraße 8 + 8a Auerbach, Bahnhofstraße 10 Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3 Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5 Auerbach, Siegelohplatz 4	-	Eigentum Eigentum Mietobjekt Eigentum Mietobjekt
Klingenthal, Kirchstraße (Bürgeramt)	-	Mietobjekt

Bei einer möglichen Zentralisierung der Verwaltung müssen die einzelnen Kostenarten der Verwaltungsgebäude unterschiedlich betrachtet werden.

Neubaukosten:

Bei Neubau eines zentralen Landratsamtes (ehemals Horten in Plauen) entstehen für den Vogtlandkreis entweder Kosten für Zinsen und Tilgung bei eigener Finanzierung oder aber Kosten für Miete bzw. Leasing des Objektes bei einen Lebenszyklusmodell. Die Kosten für Miete bzw. Leasing entstehen auch, wenn der Neubau durch einen Dritten ohne Betrachtung des Lebenszyklusmodells errichtet werden würde. Bei einer Lebenszyklusbetrachtung geht der Landkreis davon aus, dass ein Geldmittelfluss nach erfolgreicher Abnahme des Objektes erfolgt. Nach Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank ist es ebenfalls möglich, die Fördermittel in einer Summe bereitzustellen. Mit dieser Variante würde die Vorfinanzierung durch das bauausführende Unternehmen erfolgen. Nach erfolgreicher Abnahme werden die Abschnitte Planung und Bauausführung beglichen, nur die Betreibungskosten sind in monatlichen Raten entsprechend der vereinbarten Laufzeit zu entrichten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Kreistag dies Modell ablehnt, da HH- und Finanzausschuss sowie Hauptausschuss keine Empfehlung gegeben haben.

Bei einer konventionellen Herangehensweise entstehen die Kosten nach Fertigstellung der jeweiligen Bauabschnitte bzw. Leistungen.

Mieten:

Die für einzelne Objekte derzeit gezahlten Mieten können im erheblichen Umfang als Kostenersparnis bei einer Zentralisierung gerechnet werden. Mieten werden derzeit für folgende Objekte gezahlt:

(Angabe der Kaltmiete ohne weitere Kosten, Ergebnisse 2008 bzw. Hochrechnung der vereinbarten Miete, wenn Objekt nicht das gesamte Jahr 2008 genutzt wurde, Beträge auf 10 Euro gerundet)

Plauen, Unterer Graben 1 (Rathaus) Plauen, Europaratstraße 9 Plauen, Europaratstraße 19 Plauen, Bahnhofstraße 42-48 Plauen, Reichenbacher Straße 34 Plauen, Dobenaustraße 9 Reichenbach, Postplatz 3 / Bahnhofstraße 6 Reichenbach, Marienstraße 1 Oelsnitz, Schloß Voigtsberg Adorf, Oelsnitzer Straße 44a Auerbach, Eriedrich-Naumann-Straße 3	70.800,00 Euro 163.200,00 Euro 51.650,00 Euro 205.640,00 Euro 38.400,00 Euro 1.480,00 Euro 72.540,00 Euro 13.200,00 Euro 112.490,00 Euro 61.200,00 Euro
•	·

Insgesamt werden jährlich 823.740,00 Euro an Miete gezahlt. Die Objekte Plauen, Reichenbacher Straße 34, Reichenbach, Marienstraße 1, Adorf, Oelsnitzer Straße 44a und Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3 (alle Kfz.-Zulassungsstellen, alle vier Objekte gemietet, Gesamtkaltmiete: 132.230,00 Euro) sowie das Bürgeramt in Klingenthal werden auch nach einer Zentralisierung weiter bestehen.

Insofern sind nur 686.800,00 Euro der Mietkosten als Kostenersparnis zu rechnen.

Instandsetzung:

Die im Eigentum des Vogtlandkreises befindlichen Objekte bedürfen im Falle einer Weiterführung einer dezentralen Lösung einer Instandsetzung, die aus Gründen einer beschlussseitig vorliegenden Zentralisierung in den letzten Jahren nicht durchgeführt wurde. Sollen die Objekte aber dezentral weitergenutzt werden, werden diese Maßnahmen fällig.

Als Kosten fallen in den Objekten an:

Plauen, Neundorfer Straße 96	6.321.000,00 Euro
Plauen, Neundorfer Straße 94	250.000,00 Euro
Oelsnitz, Stephanstraße 9	2.340.000,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 8/8a	917.000,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 10	540.000,00 Euro
Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5	662.000,00 Euro

In der Summe sind das 11.030.000,00 Euro (oder **551.500,00** Euro jährlich, betrachtet man die Summe auf einen Zeitraum von 20 Jahren und den jährlichen Durchschnitt; bei Fremdfinanzierung wären noch Zinsen zu rechnen). Diese Kosten fallen nicht oder nur in geringerer Höhe an, wenn die Objekte verkauft werden.

Erlöse aus dem Verkauf von landkreiseigenen Objekten

Bei einer Zentralisierung der Verwaltung in einem Neubau in Plauen (ehemals Horten) können landkreiseigene Gebäude verkauft werden.

Folgende Objekte könnten verkauft werden:

Plauen, Neundorfer Straße 96 Plauen, Neundorfer Straße 94 Auerbach, Bahnhofstraße 8/8a Auerbach, Bahnhofstraße 10 Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5 Auerbach, Robert-Blum-Straße 15 Auerbach, Schulstraße 2

Die Gebäude Auerbach, Robert-Blum-Straße 5 und Schulstraße 2 wurden im Rahmen der Funktional- und Kreisgebietsreform bereits leer gezogen.

Ein Interesse am Verkauf dieser Gebäude wurde bisher nicht geprüft. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob diese Gebäude verkauft werden können und welche Verkaufserlöse zu erzielen sind. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Instandsetzungskosten für eine Weiternutzung für die eigene Verwaltung und eines angespannten Marktes sind keine herausragenden Ergebnisse zu erzielen. Diese Position fließt deshalb in die Einsparmöglichkeiten nicht ein.

Instandhaltungskosten:

Instandhaltungskosten fallen natürlich auch bei Zentralisierung an, sollten aber bei einen neu hergerichteten Gebäude deutlich geringer ausfallen als bei den derzeitigen Gebäuden. Die vorliegenden Zahlen des Haushaltjahres 2008 sind nur bedingt aussagekräftig, da aufgrund der beschlussseitig vorliegenden Zentralisierung nur dringend notwendige Instandhaltungen durchgeführt werden können. Die Einsparpotentiale liegen also perspektivisch deutlich höher.

2008 wurden folgende Leistungen in der Instandhaltung erbracht:

(Gebäude mit weniger als 100,00 Euro Kosten der Instandhaltung im Jahr werden in der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt.)

Plauen, Neundorfer Straße 96	4.810,00 Euro
Plauen, Neundorfer Straße 94	6.600,00 Euro
Plauen, Reichenbacher Str. 34	600,00 Euro
Reichenbach, Postplatz 3 / Bahnhofstraße 6	880,00 Euro
Reichenbach, Marienstraße 1	450,00 Euro
Oelsnitz, Stephanstraße 9	5.650,00 Euro
Adorf, Oelsnitzer Straße 44a	3.300,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 8 + 8a	1.420,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 10	940,00 Euro
Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5	960,00 Euro

Für weitere Mietobjekte sind im Haushaltplan 2009 vorgesehen:

Plauen, Europaratstraße 19	4.700,00 Euro
Plauen, Europaratstraße 9	3.500,00 Euro
Plauen, Bahnhofstraße 46/48	3.500,00 Euro
Plauen, Unterer Graben 1	2.600,00 Euro
Auerbach, FrNaumann-Str. 3	3.400,00 Euro

Die Gesamtinstandhaltungskosten (Ist 2008 bzw. Plan 2009) belaufen sich auf 43.310,00 Euro. Für die Berechnung der Einsparmöglichkeiten wurden die Instandhaltungskosten der Mietobjekte vollständig, die Instandhaltungskosten der eigenen Gebäude zur Hälfte gerechnet. Nicht berechnet wurden die Kfz.-Zulassungsstellen, die weiter genutzt werden.

Das Einsparpotential liegt somit bei 25.370,00 Euro jährlich.

Allgemeine Bewirtschaftungskosten:

Hier werden alle sonstigen Bewirtschaftungskosten (Fernwärme, Gas, Elektroenergie, Reinigung u.a.) zusammengefasst. Diese Kosten fallen natürlich auch bei einer Zentralisierung an.

Allerdings bestehen durch moderne Heizungs- und Beleuchtungssysteme und größere Abnahmemengen an einen Standort durchaus Einsparmöglichkeiten, die realistischerweise mit 30 % der derzeitigen Kosten angenommen werden können.

Im Jahre 2008 fielen in der Verwaltung des Vogtlandkreises für diesen Bereich folgende Kosten in den Objekten an, sofern Gebäude noch nicht das gesamte Jahr genutzt wurden, werden die Planzahlen 2009 zugrunde gelegt:

Plauen, Neundorfer Straße 96	84.060,00 Euro
Plauen, Neundorfer Straße 94	38.370,00 Euro
Plauen, Reichenbacher Straße 34	6.830,00 Euro
Reichenbach, Postplatz 3 / Bahnhofstraße 6	25.080,00 Euro
Reichenbach, Marienstraße 1	4.830,00 Euro
Oelsnitz, Stephanstraße 9	54.960,00 Euro
Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	30.220,00 Euro
Adorf, Oelsnitzer Straße 44a	11.360,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 8 + 8a	27.540,00 Euro
Auerbach, Bahnhofstraße 10	21.600,00 Euro
Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5	12.840,00 Euro

Hinzu kommen die Mietobjekte, die ab August 2008 bzw. ab 2009 genutzt werden:

Plauen, Europaratstr. 19	95.200,00 Euro
Plauen, Europaratstr. 9	55.500,00 Euro
Plauen, Bahnhofstr. 46/48	40.200,00 Euro
Plauen, Unterer Graben 1	80.000,00 Euro
Auerbach, FrNaumann-Str. 3	20.300,00 Euro

Die Gesamtkosten für die Bewirtschaftung der Objekte beliefen sich auf 608.890,00 Euro. Eingespart werden können 30 % dieser Summe, das sind ca. **183.000,00** Euro.

Kosten für Datenleitungen und Kommunikation:

Die Positionen Datenleitungen und Kommunikation lassen sich nicht trennen, da über Datenleitungen auch erhebliche Teile der innerbetrieblichen Kommunikation abgewickelt werden. Die Gesamtkosten betrugen 2008 insgesamt 457.500,00 Euro. Durch den weitestgehenden Wegfall der Datenleitungen zu den Außenstellen und einzelnen Dienstgebäuden ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von mindestens 25 %, ca. 115.000,00 Euro jährlich.

Kosten für Fuhrpark und Dienstfahrzeuge:

Eine analoge Situation ergibt sich bei den Kosten für Fuhrpark und Dienstfahrzeuge (ohne Personalkosten). Die Gesamtkosten betrugen 2008 insgesamt 259.260,00 Euro. Es wird eingeschätzt, dass sich durch den Wegfall der allermeisten Außenstellen 30 % der Kosten, das sind ca. **78.000,00** Euro jährlich, einsparen lassen.

Personalkosten:

In den letzten Untersuchungen wurden den Fachabteilungen, die über verschiedene Dienstorte verteilt waren, ein Dezentralitätsbonus wie folgt zugeteilt:

Haupt- und Personalamt	5 VbE
Verkehrsamt	5 VbE
Ordnungsamt	1 VbE
Jugendamt	6 VbE
Sozialamt	2 VbE.
Gesamt:	19 VbE

Durch weitere Zentralisierung einzelner Fachbereiche kann diese Zahl reduziert werden, der personelle Mehraufwand durch Dezentralität wird derzeit wie folgt eingeschätzt:

Haupt- und Personalamt	5 VbE
Verkehrsamt	5 VbE
Ordnungsamt	1 VbE
Jugendamt	2 VbE
Sozialamt	1 VbE
Gesamt:	14 VbF

Nach erfolgter Zentralisierung wird eingeschätzt, dass noch zwei VbE zusätzlich für die Betreuung der dann verbleibenden Kfz.-Zulassungsstellen als Außenstellen sowie der Beschäftigten in den Sozialräumen benötigt werden.

Als Mehraufwand durch Dezentralität müssen demnach noch 12 VbE in Ansatz gebracht werden. Bei durchschnittlichen Lohnkosten pro VbE in Höhe von 40.000,00 Euro ergeben sich Einsparpotentiale im Bereich Personalkosten von **480.000,00** Euro jährlich.

Insgesamt lassen sich mit der Zentralisierung der Verwaltung pro Jahr einsparen:

Miete:	686.800,00 Euro
Kosten für Instandsetzung	551.500,00 Euro
Kosten für Instandhaltung:	25.370,00 Euro
Bewirtschaftung der Objekte:	183.000,00 Euro
Kosten Datenleitungen/Kommunikation	115.000,00 Euro
Kosten Fuhrpark/Dienstfahrzeuge	78.000,00 Euro
Personalkosten:	480.000,00 Euro.

Insgesamt ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von ca. 2.119.670,00 Euro jährlich.

Rechnerisch nicht berücksichtigt wurden Einsparmöglichkeiten bei einer Zentralisierung der Zulassungsstellen, die Zinsen bei fremdfinanzierter Instandsetzung eigener Gebäude und mögliche Erlöse aus dem Verkauf kreiseigener Gebäude, ggf. zu mindern um anfallende Kosten zur Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht eigener Gebäude.

Die Positionen Instandhaltung, Bewirtschaftung, Datenleitungen/Kommunikation und Fuhrpark/Fahrzeuge sind vorsichtig geschätzt. Hier sind in der Praxis höhere Einsparungen zu erwarten.

Nicht zuletzt gibt es weitere Einsparmöglichkeiten , die aber seriös nicht zu beziffern sind, etwa der Wegfall von Dienstreisen zwischen den Außenstellen, die Bereitstellung von Fachliteratur oder Gesetzblättern (zentral wird weniger gebraucht) oder die Bereitstellung notwendiger vor allem großformatiger Druck- und Kopiertechnik, die an zentraler Stelle ebenfalls in geringerer Zahl eingesetzt werden muss.

Insgesamt ist die Kostenersparnis bei Zentralisierung als Minimum anzusehen, die Einsparungen bei der praktischen Umsetzung sollten deutlich höher sein.

Verantwortlich für die rechnerische Richtigkeit:

Herr Pillnei

II. Kostenbelastungen

Zum derzeitigen Erkenntnisstand wird nach Aufplanungen des Amtes für Kreisbauten von einer gesamten Kreditaufnahme in Höhe von 14.470 T€ ausgegangen. Integriert sind hierbei der Ablösebetrag für die Gebäudesubstanz, der Eigenanteil der Investition sowie Ausstattungen. Gegengerechnet ist eine jährliche Einsparung ab 2013, d. h. nach erfolgter Fertigstellung des Zentralgebäudes, in Höhe von 1.500 T€.

Insgesamt ergibt sich daraus eine Zinsbelastung von ≈ 3.077,6 T€ bezogen auf die Gesamtlaufzeit.

Die jährlichen Entwicklungen ergeben sich aus dem in der Anlage beigelegten Tilgungsplan. Angenommen wurde ein durchgängiger Zinssatz von 3,25 %.

Hingewiesen werden muss, dass sich Änderungen durch Baufortschritt, jeweils gültigem Zinssatz und dem Abschluss der Erbbaurechtsverträge ergeben können.

A I			1	1	
Aniage z	ur Kostenbelastu	ing			
	Zinssatz 3,25%				
	Tilgung ab 2013 jäh	rlich 1.500.00	0,00 €		
	Kreditaufnahme		Tilgung		Zinsen

01.07.2009	2.470.000,00	30.06.2010	0,00	30.06.2010	80.052,0
		30.06.2011	0,00	30.06.2011	80.275,0
-		30.06.2012	0,00	30.06.2012	80.275,0
		30.06.2013	1.500.000,00	30.06.2013	80.275,0
		30.06.2014	970.000,00	30.06.2014	31.525,0
			2.470.000,00		352.402,0
01.07.2010	2.625.000,00	30.06.2011	0,00	30.06.2011	85,075,5
		30.06.2012	0,00	30.06.2012	85.312,5
		30.06.2013	0,00	30.06.2012	85.312,5
		30.06.2014	530.000,00	30.06.2013	85.312,5
		30.06.2015	1.500.000,00	30.06.2015	68.087,5
		30.06.2016	595.000,00	30.06.2016	19.337,5
		J.J., L.J.,	2.625.000,00	50.00.2010	428.438,0
04.07.0044	4 975 999 99	20.00.0040	0.00	00.00.00.10	4
01.07.2011	4.875.000,00	30.06.2012	0,00	30.06.2012	157,997,4
		30.06.2013	0,00	30.06.2013	158.437,5
·		30.06.2014	0,00	30.06.2014	158.437,5
		30.06.2015	0,00	30.06.2015	158.437,5
		30.06.2016	905.000,00	30.06.2016	158.437,5
		30.06.2017	1.500.000,00	30.06.2017	129.025,0
		30.06.2018	1.500.000,00	30.06.2018	80.275,0
		30.06.2019	970.000,00	30.06.2019	31.525,0
···			4.875.000,00	***************************************	1.032.572,4
01.07.2012	4.500.000,00	30.06.2013	0,00	30.06.2013	145.843,7
		30.06.2014	0,00	30.06.2014	
		30.06.2015	0,00	30.06.2015	146.250,0
		30.06.2016	0,00	30.06.2016	146.250,0
		30.06.2017	0,00	30.06.2017	146.250,0
		30.06,2018	0,00	30.06.2018	146.250,0
		30.06.2019	530.000,00	30.06.2019	146.250,0
		30.06.2020	1.500.000,00	30.06.2020	129.025,0
		30.06.2021	1.500.000,00	30.06.2021	80.275,0
		30.06.2022	970.000,00	30.06.2022	31.525,0
			4.500.000,00		1.264.168,7

Außenstellenkonzept

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses von 1999 zur Zentralisierung der Landkreisverwaltung auf dem Territorium der Stadt Plauen und vorbehaltlich weiterführender Beschlüsse der politischen Gremien ist beabsichtigt, die Verwaltung des Vogtlandkreises zu zentralisieren.

Vorgesehen und im Rahmen einer durch die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Sachsen (KES) vorgenommene Standortuntersuchung im Territorium der Stadt Plauen ist das ehemalige Kaufhaus Horten favorisiert.

Das Objekt befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Plauen, wodurch eine Förderung aus Städtebaufördermitteln möglich wird.

Der Standort ist mit der Stadt Plauen abgestimmt. Die Stadt unterstützt diesen Standort.

Die derzeitige Strukturverteilung (Ist-Zustand nach erfolgten Umzügen) ist als Anlage dem Konzept beigefügt.

Daraus ist ersichtlich, dass die Struktureinheiten, ausgenommen Querschnittsleistungen sowie Leistungen im sozialen Bereich, durch die bereits in 2005 vollzogene Bildung von Sozialregionen und bewährter Sprechstundendurchführung des Gesundheitsamtes sowie der Bereich Kfz-Zulassung in sich bereits zentralisiert sind. Insofern werden bei einer Zentralisierung die Struktureinheiten der in Anlage aufgeführten Standorte an einem Standort in ein Objekt zusammengeführt.

Dabei ist davon auszugehen, dass die gebildeten Sozialregionen mit ihren Leistungen, die bisher durchgeführten Sprechstunden des Gesundheitsamtes mit dem entsprechenden Leistungsspektrum, die Kfz-Zulassungen und besondere Leistungen wie z. B. Jagdscheinverlängerungen in Absprache mit den Jagdverbänden weiterhin vor Ort angeboten werden.

Betreffs der Räumlichkeiten sind in Zukunft folgende Objekte zur Aufgabenerfüllung vorgesehen:

Adorf:

im bestehenden Gebäude Oelsnitzer Str. 44 a

Das Gebäude ist angemietet.

Auerbach:

im Objekt Friedrich-Naumann-Straße 3

Dieses Objekt wurde deshalb ausgewählt, da eine Instandsetzung des Gebäudes stattgefunden hat und es das einzige derzeit genutzte Verwaltungsgebäude in Auerbach ist. welches über behindertengerechten Zugang verfügt. Das Gebäude steht

Landeseigentum und wird derzeit von der SIB angemietet.

Klingenthal: im bestehenden Gebäude Kirchstr. 14 Ein Teil des Gebäudes ist angemietet.

Oelsnitz:

im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes Stephanstraße 9

Dieses Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreises.

Reichenbach: im bestehenden Objekt Marienstr. 1

Das Gebäude ist angemietet.

Mit dem Vorhalten der Ansprechbarkeit vor Ort ist gesichert, dass die bisherigen an den Standorten angebotenen Leistungen erhalten bleiben und entsprechend dem technischen Entwicklungsstand und den gesetzlichen Möglichkeiten Ausbaupotenzial vorhanden ist.

Ergänzend zu diesen Leistungen der Landkreisverwaltung kommt hinzu, dass die Struktur der ARGEn unverändert bleibt und von der Zentralisierung der Landkreisverwaltung nicht berührt wird.

Im Weiteren hat der Vogtlandkreis seit 1996 konsequent den Weg verfolgt, dass Beratungsleistungen sowie Hilfe und Unterstützung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen vordergründig nicht durch die Landkreisverwaltung selbst, sondern unter anteiliger Finanzierung auf freie Wohlfahrtsträger übertragen wurden. Dieses Prinzip bleibt bei einer Zentralisierung der Verwaltung erhalten und garantiert die bisherige Weiterführung auf hohem Niveau.

In einer dem Konzept beigefügten Anlage ist ersichtlich, an welchen Orten und Standpunkten welche Leistungen durch wen erfüllt werden.

Mit diesem breit gefächerten Leistungsspektrum ist garantiert, dass auch bei der Zusammenführung der Verwaltung an einem zentralen Standort ein hoher Anteil insbesondere im sozialen Spektrum dezentral erhalten bleibt und angeboten werden kann. Damit wird den angesprochenen Bevölkerungsgruppen die bisherige Hilfe und Unterstützung auch weiterhin ohne Abstriche gewährt.

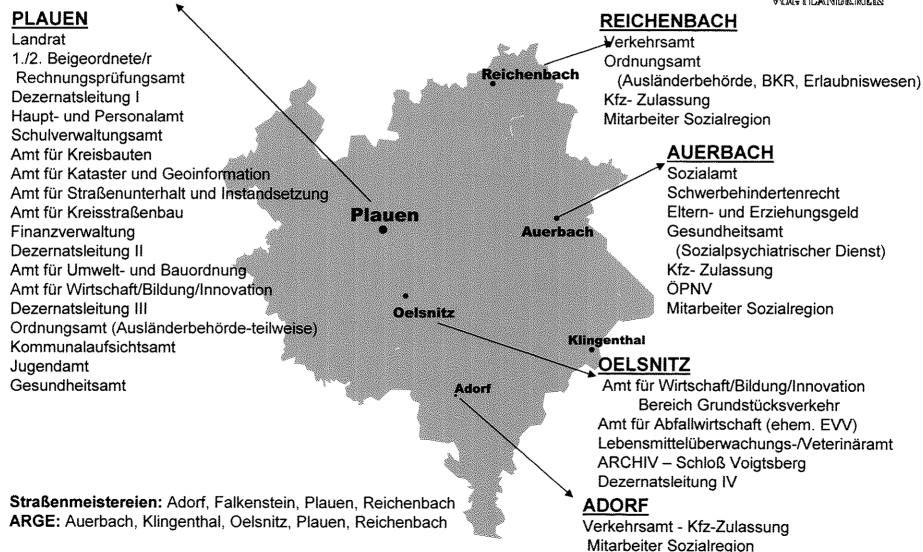
Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die Zentralisierung der Struktureinheiten der Landkreisverwaltung an einem Standort in ein Objekt, ausgenommen der soziale Bereich und die Kfz-Zulassungen, keine wesentlichen Nachteile bei der Gesamtbetrachtung des Landkreises mit sich bringt.

Durch das Vorhalten der Ansprechbarkeit der Landkreisverwaltung in den jetzigen Standorten und die Beibehaltung der am meisten frequentierten Leistungen (sozialer Bereich, Kfz-Zulassung) ist bei einer Gesamtwürdigung festzustellen, dass trotz Zentralisierung nur punktuelle Veränderungen eintreten.

Landratsamt Vogtlandkreis







ital-	Schlüssel-N Kommune		Einrichtungskategorie	Name Einrichtung	Standort	Telefon	Fax	eMaii	Homepage (www.)	Träger
_	14178-			Designation for Capations Erroritie and	Ebersbrunner Str. 25	0375/770330	0375/77033 56	bstgl.zwicksu@gz-zwickau.de		Gehörlosenzentrum Zwickau e.V.
0		0 Zwickau		Beratungsstelle für Gehörlose, Ertaubte und Schwemörige in Zwickau			03765/15982	Kita-Kinderland@I-online.de		Kinderlagesstätte Kinderland e.V.
		510 Reichenbach		Familienzentrum "Groß und Klein"	Gutenbergstraße 5	03765/82019		westermann@awovogiland.de	www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
		510 Reichenbach	Kompetenzagentur Vogtland	Beratungsteam AWO Vogitand	Solbrigstraße 20	03765/555055	03765/555077		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Regenbogenhaus e.V.
1		\$10 Reichenbach	Kinder- und Jugendwohnheim	Jugendheim Regenbogenhaus	Oberneumarker Weg 31	03765/13853	03765/717700	Regenbogenhaus-Reichenbach@t-online.de		
		EIG Chinhanhanh	Kinder- und Jugendwohnheim	Kinderheim-Reichenbach	Wiesenstraße 16	03765/3840	03765/38412	c heidrich@kinderarche-sachsen.de Hans-LiweSchulze@internationaler-bund.de	www.kinderarche-sachsen.de www.internationaler-bund.de	Kinderarche Sachsen e.V. IB GmbH Niederlassung Sachsen
}			Betreutes Jugendwchnen	Jugendwohngruppe Reichenbach	Weststraße 13	03785/89004	03765/521443	Hans-twestmized-international-reality-	www.awovogtland.de	AWO Vogitand
<u>1</u>		510 Reichenbach 400 Netzschkau	Jugendzentrum	Jugendciub "Subway"	Marid 14	03765/64505		0 subway@awovogtland.de		Bereich Reichenbach e.V.
				The state of the s	Netrschkauer Str. 48	03765/392722		O atlantis@awovoqtiand.de	www.awcvogtland.de	Verein für offene Kinder- und
1		390 Mylau 510 Reichenbach	Jugendzentrum Jugendzentrum	Jugenddub "Atlantis" Jugendzentrum "JAM"	Dammsteinstr. 44	03765/12780		0 wetimaster@iz-jam.de	www.jz-jam.de	Jugendarbeit e.V.
					Ulmenstr. 7	03765/ 16120		Q club-moskito@gmx.de	www.reichenbach-vogtland.de	Stadtverwaitung Reichenbach
		510 Reichenbach	Jugendzentrum	Kinder- u. Jugendzentrum"Moskito"		03765/717177		0 lilapause@hotmail.⇔m	www.reichenbach-vogtland.de	Stadtverwaltung Reichenbach
		510 Reichenbach	Jugendzentrum	Jugendclub "Lila Pause"	Museumstr. 2a	037606/30552	,	0 webmaster@i2-jam.de	www.jz-jam.de	Verein für offene Jugendarbeit e.V.
		290 Lengenfeld	Jugendzentrum	Jugendaub Lengenfeld	Weststr.3		03785/15982	kita-kinderland@t-online.de		Elternverein "Kinderland e.V."
		510 Reichenbach		Freizeitclub Pirol	Gutenbergstr. 5	03765/ E2019	0160/1072761	Pameia_Gitzner@hotmail.com	www.jz-jam.de	Verein für offene Jugendarbeit e.V.
		290 Lengenteid	Mobile Jugendarbeit	MJA Neumark und Umgebung	Weststr. 3, Jugenciub Lengenfekt	03765/12780			www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
	1	400 Netzschkau	Mobile Jugendarbeit	MJA Netzschkau und Umgebung	Martk 14, Jugenciub Subway	03765/64505	0160/2860029			
					Mand 1	03785/524385	.,	0 menge@reichenbach-vogtland.de		Stadtverwaltung Reichenbach
		510 Reichenbach 510 Reichenbach	Stadtische Jugendpflege Erziehungsberatungsstelle	Städtische Jugendoflege Psychologische Beratungsstelle für Kinder.	Solbrigstraße 20	03765/ 555050	03765 /555077		www.awovoqtland.de	AWO Vogdand Sereich Reichenbach e
	•	• , •	_	Jugendliche und Eltern		03765/ 38412	03765/ 38412	c heidrich@kinderarche-sachsen.de	www.kinderarche-sachsen.de	Kinderarche Sachsen e.V.
	1	510 Reichenbach	Familienhilfe	SPFH - Kinderarche Sachsen	Wiesenstraße 16	03765/555056	03765/5550-79		www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
		510 Reichenbach	Schuldnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Reichenbach	Solbrigstraße 20				www.awovogdand.de	AWO Vootland Bereich Reichenbach
	1	400 Netzschkau	Schuldnerberatungsstelle	Schuidnerberatungsstelle Nebenstelle Netzschkau	Markt 14	03765/64905	03765/5550-80			Diakonisches Werk - Stadtmission Pla
	1	510 Reichenbach	Aligemeine Behindenenberatung	Behindertenberatung Nebenstelle Reichenbach	Nordnomer Platz 3	037421/28077	03741/153929	info@diakonie-plauen.de	www.diakone-plauen.de	e. V Diakonisches Werk im KB Auerbach e
	1	290 Lengenfeid	Aligemeine Behindertenberstung	Behinderlenberatung Nebenstelle Lengenfeld	Kirchplatz 2	03744/831214	03744/831233	info@diakonie-auerbach.de	www.diakonie-auerbach.de	
	1	510 Reichenbach	Spezielle Behindertenberatung	Beratungsstelle für Kriegsopfer, Hinterbliebene, Körperbehinderte und Senioren Nebenstelle	Fritz-Ebert-Straße 25	03765/68100	03765/68100	kv-vogtland@vdk-sachsen.de	www.vdk.de/ky-vogitand	Sozialverband VdK Sachsen e. V.
	1	510 Reichenbach	Spezielle Behindertenberatung	Reichenbsch Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	Julius-Mosen-Straße 18	03765/300868	03744/43702	bsvs-auerbach@yogtlandkreis		Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.
	· •		Spezielle Behindertenberatung	Interdisziplináre Frühförderstelle der Lebenshilfe	Fritz-Schneider-Straße 1	03765/61259-5	3	info-lebenshilfe-reichenbach de	www.lebenshilfe- reichenbach.de	Lebenshilfe Reichenbach e. V.
	·		Familientreft/Koordinator	Reichenbach e. V. Familientrett Auerbach	Andreas-Schubert-Straße	03744/183780	03744/183458	info@dfv-vogtlandkreis.de	www.dfv-vogtlandkreis.de.	Deutscher Familienverband Kreisvert Vogtland e.V.
	2	30 Auerbach	Familienforcerung		19				www.vkjr.de	Vogtlandkreisjugendring e.V.
				Vogtlandkreisjugendring	Friedrich-Ebert-Str. 21s	03744/223278	03744/223278			Ev. Luth. Kirchenbezirk Auerbach
	2	30 Auerbach	Jugend-/Dachverband	Evangelische Jugend Kirchenbezirk Auerbach	Schlossplatz 3	037467/23499		gunnar@evjuvo.de	www.evjuvo.de	Diakonisches Werk Auerbach e.V.
	2	30 Auerbach	Jugend-/Dachverband	Berstungsteam Diakonia Auerbach	Herrenwiese 9a	03744/831283			www.diakonie-auerbach.de	Bildungswerk der Sächsischen Wirtsc
	2	30 Auerbach 30 Auerbach	Kompetenzagentur Voqtland Beschäftigungsprojekt	Jugendwerkstatt BSW	Rosa-Luxemburg-Straße 12	03741/57150	03741/571540	rb-westsachsen@bsw-mail.de	www.bsw-ggmbh.ds	aGmbH
	2	30 Auerbach	Helipädagogische Tagesgruppe	Heilpadagogische Tagesgruppe Auerbach	A Schubert- Str. 19	03744/182534	03744/182534	tagesgruppe@ast-vogdand.com	www.asb-vogtland.com	Arbeitersamariterbund Kreisverband Vogtland e.V.
	_	. ,				007442274727	03744/831233	jugendhilfe@diakonie-auerbsch.de	www.diakonie-auerbach.de	Diakonisches Werk Auerbach e.V.
	3	30 Auerbach	Kinder- und Jugendwohnheim	Wichem Haus	Bahnhofstraße 15	03744/831217				hki Thüringen gGmbH
	· 	140 Ellefeld	Familienwonngruppe	Sonnenhügel	Am Steinbruch 16	03745/751932				hki Thünngen gGmbH
	*	170 Falkenstein	Familienwohngruppe	Falkensteiner Nest	FLassatte-Str. 22		7 038745/75153	Constitution of the constitution of the constitution of	www.awo-auerbach.de	AWO KV Auerbach e.V.
		30 Auerbach	Jugendzentrum	Jugendzentrum "high life"	Eisenbahnstr. 49	03744/211022			www.dnijzposlbox.de	DRK KV Auerbach e.V.
	<u>_</u>	30 Auerbach	Jugendzentrum	Jugendireff "Postbox"	Willy-Brandt-Str. 03	03744/212477	03744/212477		www.treizi-falkenstein.de	Stadtverwaltung Falkenstein
	<u>_</u>		Jugendzeniom	Freizeitzentrum Falkenstein	Willy-Rudert-Platz 1	03745/741510		0 Freizi-Falkenstein@web.de	www.state.runkerates.uc	te Kinder- und Jugendhilfswerk
	2	170 Falkenstein	Jugendzentrum Jugendzentrum	Kinder- und Jugendhaus "Regenbogen"	Uferstr.90	03744/48426	03744/351360	regenbogen_e.v@web.de	www.jugenustaus-rodewisch.t	"Regenbogen" e.V. Rodewisch
	2	540 Rodewisch			Andreas-Schuben-Str. 19	9 03744/ 219989	,,	0 high-life@awo-auerbach.de	www.awo-auerbach.de	AWO KV Auerbach e.V.
	2	30 Auerbach	Jugendtreff	Schülerfreizeitzentrum "Am Bendelstein"	Plohner Str. 24	037606/2350	03744/351350		www.jugendhaus-rodewisch.d	se Kinder- und Jugendhilfswerk
	2	540 Rodewisch	Jugendtreff	Jugendciub Rothenbach					A	Regenbogen e.V. Rodewisch
	2	540 Rodewisch	Jugendtreff	Evangelisches Jugendhaus	Rützengrüner Str. 11	03744/32581	03744/32563		www.ellefeld.de	Gemeindeverwaltung Ellefeld
	_37	140 Ellefeld	Jugendireff	Jugendclub Ellefeld	Hauptstraße 21	03745/781113	03745/78112	1 kaemmerei-gemeinde@ellefeld.de	www.jugendpflege-	Stadtverwaltung Auerbach
	2	30 Auerbach	Stadtische Jugendpflege	Städtische Jugendpflege	Schulstr. 1	03744/180129		© webmaster@jugendpflege-auerbach.de	auerbach.de	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk
	2	30 Auertrach	Erziehungsberatungsstelle	Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungstelle	Herrenwiese 9a		03744/83123		www.diakonie-guerbach.de	Aperbach e.V. Arbeiter Samanter Bund KV Vogtland
	2	30 Averbach	Familienhilfe	SPFH - Arbeiter Samariter Bund Vogtland	Stauffenbergstr. 17	03744/ 21239	03744/21239	3 spft@asb-vogtland.com	www.asb-vogtland.com	Arberte samamer bund v Yogust

2	540 Rodewisch	Familienpflege	Tedoybar Vogtlandkreis	Straße der Jogend 57	03744/364790	03744/48314	cora@teddybaer-vogtlandkreis.de	www.teddybaer- vogtlandkreis.de	Teddybär e.V. Vogtlandkreis
	30 Auerbach	Schuidnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Auerbach	Eisenbachnstraße 14	03744/2722764	03744/272-2765	geschaeftsleitung@awo-auerbach.de	www.awo-auerbach.de	AWO Kreisverband Auerbach/ Vogtland e.V.
2	30 Auerbach	Ehe-, Familien- und	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Auerbach	Hemenwiese 9a	03744/831260	03744/831233	info@diakonie-auerbach.de	www.diakonie-auerbach.de	Diakonisches Werk im KB Auerbach e. \
2	· ·	i eteosheraturosstelle	Behindertenberstungsstelle Auerbach	Herrenwiese 9a	03744/831214	03744/831233	info@diakonie-averbach.de	www.diakonie-auerbach.de	Diakonisches Werk im KB Auerbach e.
2	30 Auerbach	Spezielle Behindertenberatung	Beratungsstelle für Kriegsopfer, Hinterbliebene,		03744/2543708	03744/254 43706	kv-vogtiand@vdk-sachsen.de	www.vak.de/kv-vogitand	Sozialverband VdK Sachsen e. V.
2	30 Auerbach	Spezielle Behindertenberatung	Körperbehinderte und Senioren Auerbach Beratungsstelle für Genönose, Ertaubte und	Bahnhofstraße 10, Haus C	03744/254 3706	0375/77033 55	bstgl.zwickau@gz-zwickau.de		Gehöriosenzentrum Zwickau e.V.
2	30 Auerosch	Spezielle Benindertenberatung	Schwerhörige Nebenstelle Auerbach Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	Bahnhofstraße 10, Haus C	03744/254-3703	03744/43701	bsvs-auerbach@vogtlandkreis		Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.
2	30 Averbach	Spezielle Behindertenberatung	Frühforder- und Behandlungszentrum Lebenshilfe	Albert-Schweitzer-Str. 34	03741/448320		th-pl@t-online.de	www.lebenshilfe-plauen.de	Lebenshilfe Plauen gGmbH
			Plauen gGmbH	Kirchstraße 20	037422/45820	037422/48820	info@fz-erfbach de	www.fz-eribach.de	Familienzentrum "Altes Schloss" e.V.
3	160 Eribach	Familientreff	Familienzentrum 'Altes Schloss'	Kirchstr. 4	037422/47882	037422/2707	hartmut@evjuvo.de	www.evjuvo.de	EvLuth. Kirchenbezirk Plauen
3	n	Jugend-/Dachverband	Evangelische Jugend Kirchenbezirk Plauen	Zimmedoh 10	037422/40450	037422/55199	robin@sibjacob.de	www.ec-sachsen.de	Sächsischer Jugendverband Entschied
3	330 Markneukirche n	Jugend-/Dachverband	Sachsischer Jugendverband EC-Bereich Vogtland	August-Bebei-Straße 8	037423/57886	037423/57838	mueller@awovogtland.de	www.awovogtland.de	für Christus AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.
3	10 Adorf	Kompetenzagentur Vogtland	Beratungsteam AWO Vogtland			037422/403982			Paritätisches Sozialwerk Vogtland gGm
3	330 Markneukirche	Heilpädagogische Tagesgruppe	Heitpädagogische Tagesgruppe Regenbogen	Wernitzgrüner Str. 38a		037422/2384	KHT@awo-suedsachsen.de	www.aws-suedsachsen.de	AWO Sücsachsen gGmbH
3	160 Eribach	Kinder- und Jugenowohnheim	Kinderheim Tannenmühle	Klingenthaler Str. 68	037422/6198	037422/2384	KHT@awo-suedsachsen.de	www.awo-suedsachsen.de	AWO Südsachsen gGmbH
3		Familienwolingruppe	Familiennest	Lessingstraße 4	037422/6196	037422/2364	KHT@awo-suedsachsen.de	www.awo-suedsachsen.de	AWO Südsachsen gGmbH
3	330 Markneukirche	Familienwonngruppe	Familiennest	Wernitzgrüner Str. 38a	037422/5530	037422/55320	hi_kinder@lebenshiffe-averbach.de	www.lebenshiffe-auerbach.de	Lebenshilfe Auerbach gGmbH
3	330 Markneukirche n	Kinder- und Jugendwohnheim	Burg Sonnenschein	Adorfer Str. 20		037421/70807	einrichtungsitg sachsen@hki-thueringen.de	www.hkj-thueringen.de	hki Thilingen gGrabH
3	470 Oelsnitz	Familienwohnoruppe	Kinderhaus am Ährenfeld	Atmenfeld 25	037421/70639	03/421/10001	0 Jugendzentrum@Klingenthal.de		Stadtverwaltung Klingenthal
3	250 Klingenthal	Jugendzentrum	Jugendzentrum Amtsberg	Am Amisberg 27	037467/23539		JFZ-Markneukirchen@t-online.de	www.sport-in-placen.de	Sportjugend Vogtland-Plauen
3	330 Markneukirchi		Jugendfrezeitzentrum "Am Busbahnhof"	An der Musikhalle 6	0173/9535510			www.gelsnitz.de	Stadtverwallung Oeisnitz
3	470 Oelsnitz	Jugendzentrum	Freizeitzentrum Celsnitz	Plauensche Straße 50		037421//20068	kja-Oelsnitz@web.de	www.diakonie-plauen.de	Diakonisches Werk
3	610 Schöneck	Jugendtreff	Jugendireff Bürgerhaus	Kirchstr. 7	037464/88934		treff-schoeneck@gmx.de	0 www.badbrambach.de	Stadtmission Plauen e.V. Verein zur Förderung der offenen
5	40 Bad Brambach	Jugendireff	Jugendreff Bad Brambach Am Schwimmbad	Forststr. 1	037438/20509		0	www.diakonie-plauen.de	Kinder- und Jugendarbeit e.V. Diskonisches Werk Stadtmission Plaus
3	610 Schöneck	Mobile Jugendarbeit	MJA Schöneck und Umgebung	Kirchstr. 7, Jugendtreff Bürgerhaus	037464/88934			www.awovogiland.de	e.V. AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
3	10 Adorf	Mobile Jugendarbelt	MJA Adort und Umgebung	August-Bebel-Str. 8. Beratungszentrum Obere: Vootland					Stadtverwaltung Oelsnitz
3	470 Oelsnitz	Mobile Jugendarbeit	MJA Oeisnitz und Umgebung	Plauensche Straße 50. Jugenzentrum Oelsnitz	037421/72008		mja-oelsnitz@web.de	www.oelsnitz.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach
3	10 Adorf	Erziehungsberatungsstelle	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eitem	August-Bebel-Str.8	037423/ 5780	037423 / 578 3	6 eb-ad@awovogiland.de	www.awovogtland.de	-
3	470 Oelsnitz	Erziehungsberatungsstelle	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Außenstelle Oelsnitz	August-Bebei-Straße 22	037421/20991		0 eb-ad@awovogtiand.de	www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach o Diakonisches Werk im Kirchenbezink
3	250 Klingenthai	Erziehungsberatungsztelle	Erziehungsberatungsstelle/ Außenstelle Klingenthal	Aperbacher Str. 4			7 beratungsstelle@diakonie-auerbach.de	www.diakonie-auerbach.de	Auerbach e.V.
3	10 Adorf	Familiennille	SPFH - AWO Vogtland	August-Bebel-Str.8	037423/ 57888	037423/ 57838	spfh@awovogtland.de	www.awovogland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
3	10 Adorf	Schuidnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Adorf	August-Bebel-Str. 8	037423/57835	037423/57838		www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e
3	250 Klingenthal	Schuldnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Klingenthal	Kirchstraße 6	037487/28639	03765/5550-81	kontakt@awovogtisnd.de	www.awovogtland.de	AWO Vogtland Bereich Reichenbach
3	470 Oelsnitz	Schukinerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Nebenstelle Oelsnitz	August-Sebel-Str. 22	037421/25677	03765/5550-82	2 kontakt@awovogtland.de	www.awovogtland.de	AWO Vogitand Bereich Reichenbach
3	470 Oelsnitz	Aligemeine Behindertenberatung	Behindertenberatungsstelle Oelsnitz	Kirchplatz 3	037421/28077	03741/153929		www.diakone-plauen.de	Diakonisches Werk - Stadtmission Pla e. V
3	250 Klingenthal	Aligemeine Behindertenberatung	Behindertenberatung Nebenstelle Klingenthal	Auertracher Str. 4	037467/59921	4 03744/831233	info@diakonie-auerbach.de	www.diakonie-auerbach.de	Diakonisches Werk im KB Auerbach e
3	10 Adori	Spezielle Behindertenberatung	Beratungsstelle für Kriegsopfer, Hinterbliebene,	Verkehrsamt, Oelsnitzer Str. 44	0160/9630556	8 037423/53307	4 kv-vogtland@vdk-sachsen.de	www.vdk.de/kv-vogitand	Sozialverband VdK Sachsen e. V.
		Spezielle Behindertenberztung	Korperbehinderte und Senioren Nebenstelle Adorf Beratungsstelle für Gehörlose, Ertaubte und	Verkehrsamt, Oelsnitzer	0160/7035377	0375/77033 58	8 bstgl.zwickau@gz-zwickau.de		Gehönosenzentrum Zwickau e.V.
3	10 Adorf	Spezierie detitioereuroearand	Schwerhörige Nebenstelle Adorf	Str.44					Blingen- und Sehbehindertenverband

	680 Treuen	Juneno-Dachverband	Kraisjugenaleuerwehr	Watter-Rathenau-Str. 1-3	037488/679835	037488/679836	geschaeftsstelle@idv-vogtland.de	www.kfv-vogtland.de	Jugendreuerwehr Kreisverband Vogtland e.V.
	490 Pohl	Heilpadagogische Tagesgruppe	Heilpsdagogische Tagesgruppe Jocketa	Str. der Völkerfreundschaft	037439/45870	037439/456730	info@Jugendzentrum-Jocketa.de	www.jugendzentrum- iockets.de	Jugend-Werk Pöhl c.V.
*			Jugendzentrum Jocketa	4 Staße der	037439/45870	037439/456730	Info@Jugendzentrum-Jücketa.de	www.jugendzentrum-	Jugend-Werk Pöhl e.V.
4	490 Pòhl	Kinder- und Jugendwohnheim		Völkerfreundschaft 4-5 Innere Herlasgrüner Str. 53	037468/4771	037488/67843	Djw@bawo-suerbach.de	jocketa de www.awo-auerbach.de	AWO KV Auerbach
4	680 Treuen	Betreutes Jugendwohnen	Wohngruppe	W-94		037458/67843	bjw@awo-auerbach.de	www.awo-auerbach.de	AWO KV Auerbach
4	680 Treuen	Betreutes Jugendwohnen	Betreutes Einzelwohnen	Ahornweg 13		037468/67843	biw@awo-scenbach.de	www.awo-auerbach.de	AWO KV Aserbach
	630 Treuen	Inobhutnahmestelle	Schutz-/ inobhutnahmestelle	innere Heriasgrüner Str. 53	0.037400/4771	031400001042	Diamo agonara ina		
4			Kinder- and Jugendzentrum Treuen	Friedensstr. 3	037468/2395	037488/67959	juzet@t-online.de	www.juzet-treuen.de	Kinder- und Jugendzentrum Treuener Land e.V.
4	680 Treuen	Jugendzentrum		Paul-Scharf-Str. 80a	037432/22771) webmaster@jugendclub-pausa.de	www.jugenaclub-pausa.de	Verein zur Förderung der
4	480 Pausa	Jugendtreff	Jugendckib Pausa		037439/6815	027430(456730	info@jugendzentnum-jocketa.de	www.jugendzentrum-	Jugendpflege e.V. Pausa Jugend-Werk Pöhl e.V.
4	490 Poni	Jugendireff	Begegnungsstätte Jugendzentrum Jocketa	Straße der Völkerfreundschaft 5				jocketa.de www.cvjm-plauen.de	CVJM Plagen e.V.
		1	CVJM-Jugendhaus "Wiesenburg"	Weg der Jugend 8	037436/ 2768		info@cvim-plauen.de	0	Jupendoub Mühltroff e.V.
4	720 Weischlitz	Jugendireff	Jugendclub Münitrori	August-Bebei-Platz 1	0160/1535081		0	www.cvjm-plauen.de	CVJM Plauen e.V.
4	380 Mühltroff 720 Weischlitz	Jugendtreff Mobile Jugendarbeit	MJA Burgsteingebiet	Weg der Jugend 8. Jugendhaus "Wiesenburg"	037436/2766	0152/02055647	illus@cvjm-plauen.de	MMM-CAlist-brancis-pe	0 y y da 1 1 1 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
4	490 Poni	Mobile Jugendarbeit	MJA PONI	Straße d. Völkerfreundschaft 4-5,	037439/456721	0173/5358117	info@jugendzentrum-jocketa.de	www.jugendzentrum- jocketa.de	Jugend-Werk Pöhl e.V.
			M.i.A. Plauen Land und Pauss	Begegnunsstätte Jocketa Paul-Scharf-Str. 45e,	037432/21618	0179/7031196	anja burger73@web.de bzw.	www.jugendclub-pausa.de	Verein zur Förderung der Jugenapfle e.V.
4	480 Pausa	Mobile Jugendarbeit	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Jugendclub Pausa Friedensstraße 27	03741/ 280590	03741/28 05 99	dieknoile@amx.de ezb-plauen@t-online.de	http://www.diakonie-	Diakonisches Werk-Stadtmission Plan e.V.
4	0 Plauen	Erziehungsberatungsstelle	Fizieutioute, tutti Lautineumeroroutearene					plauen de/EZB.htm	0 Brücke Plauen e.V.
				Tischendorfstr.2	03741/281075	03741/221928	spfhbruecke@gmx.de		AWO Kreisverband Auerbach Vogtla
4	0 Plauen 680 Treuen	Familiennilfe Schuldnerberatungsstelle	SPFH - Brücke Plauen Schuldnerberatungsstelle Auerbach Nebenstelle	Kastanienweg 3	03744/2722764	03744/272-276	5 geschaeftsleitung@awo-auerbach.de	www.awo-auerbach.de	e.V.
7			Treuen		03741/220212	03741/146781	ssid@gmx.de	www.kindertreff-plauen.de	"Spiel-Spass-Kindertreff" e.V.
5	0 Plauen	Familientreff	Familienzentrum "Spiel-Spass-Kindertreff" Plauen	Altmarkt 4		03741/222584	ssb-sj-plauen@r-online.de	www.sport-in-placen.de	Kreissportbund Vogtland
5	0 Plauen	Jugend-/Dackverband	Sportjugend Vogtland-Plauen	Freiheitsstraße 13	03741/222567			www.dekanatsjugend-	e.V./Stadtsportbund Plauen e.V. Dekanat Plauen
5	0 Plauen	Jugend-/Dachverband	Dekanatsjugend Plauen	Thomas-Mann-Str. 10			info@dekanatsjugend-plauen.de	plauen de	Landraisamt Vogtlandkreis/Jupendan
			Projektkkoordination Jugendamt	Neundorfer Str. 94	03741/392330	03741/131242	baro jana@vootlandkreis de	www.yogtlandkreis.de	AWO Voottand Bereich Reichenbach
5	0 Plauen 0 Plauen	Kompetenzagentur Vogtland Schuldnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Nebenstelle Plauen	Neundorler Straße 96	03741/392370	03765/5550-78	st bnettgovows@bietnex	www.awovogtland.de	
	0 Plauen	Schuldnerberatungsstelle	Schuldnerberatungsstelle Plauen Nebenstelle	Kastanienweg 1					Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Plau V.
5	0 Plauen	Schuldnerberatungsstelle	Schukinerberatungsstelle Plauen	Am Eichhäuschen 25					Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Plau V.
		Allgemeine Behindertenberatung		Rilkestraße 13	03741/528809	03741/598727	kontaktstelle@elterninitistive.info	www.elterninitiative.de	Elterninitivative Hilfe für Behinderte ihre Familien Vogtland e. V.
5	0 Plauen			August-Bebel-Straße 1	03741/522458	03741/522459	kv-vogtland@vdk-sachsen.de	www.vdk.de/kv-vogitand	Sozialverband VdK Sachsen e. V.
5	0 Plauen	S pezielle Behindertenberatung	Komerbehinderte und Senioren in Plauen	Unterer Graben 1	0180/7035377	0375/77033 57	bstgi zwickau@gz-zwickau.de		Genoriosenzentrum Zwickau e.V.
5	0 Plauen	Spezielle Behindertenberatung	Beratungsstelle für Gehörlose, Erlaubte und Schwerhönge Nebenstelle Plauen	+	03741/446320			www.tebenshille-plauen.de	Lebenshilfe Plauen gGmbH
5	0 Plauen	Spezielle Behindertenberatung	Frühlörder- und Behandlungszentrum Lebenshilte Plauen oGmbH	Julius-Fucik-Straße 3				www.esterninitiative.de	Elterninitivative Hille für Behinderte
5	0 Plauen	Familienentlastender Dienst	Familienentlastender Dienst der Eiteminitiative Hilfe für Behinderte im Vogtland e. V	Rilkestraße 15	03741/528809	03741/528809	kontakistelle@elterninitistive.info	TATE COLOT HANDE TO THE	inre Familien Vogstand e. V.

Anlage

Übersicht der von der Zentralisierung betroffenen Struktureinheiten und Personale

In Vorbereitung der Zentralisierung der Landkreisverwaltung wurde infolge einer zum Standort Plauen durchgeführten Standortuntersuchung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Sachsen (KES) das ehemalige Kaufhaus Horten favorisiert. In einer Machbarkeitsstudie betreffs Unterbringungsmöglichkeiten von Personal von 2004, überarbeitet 2007, wurde geprüft, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Objekte ihre Arbeitsaufgaben erfüllen können.

Die Überarbeitung wurde veranlasst, da im Rahmen der bevorstehenden funktionalen Kreisgebietsreform von ursprünglich betrachteten 400 bis 450 Beschäftigten eine Maximalaufplanung in Auftrag gegeben wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Überarbeitung und Aufplanung des gesamten Arials laut Aussage der Studie zwischen 580 bis 780 Beschäftigte ja nach Bauausführung und architektonischer Gestaltung auf dem Arial des ehemaligen Kaufhauses Horten integriert werden können.

Die erforderlichen Parkplätze, die nach einschlägigen Vorschriften vorzuhalten sind, können auf den in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Kaufhaus Horten und von der Stadt Plauen zwischenzeitlich angekauften Grundstück (ehemals Sachsendruck) bereitgestellt werden.

Zurzeit (Stichtag 31.05.09) sind in der Landkreisverwaltung 1106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; davon in der Kernverwaltung 1.040 und in nachgeordneten Einrichtungen 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Kernverwaltung sind derzeit 62 Beschäftigte in Telearbeit tätig. Angenommen wurde eine mögliche Steigerung unter Beachtung ausscheidender Telearbeit auf 80 Telearbeitsplätze. Grundsatz ist, das sich 2 Telearbeiter einen Arbeitsplatz teilen. Aus diesem Grund wurden in der Übersicht 40 Arbeitsplätze angesetzt.

In der als Anlage beigefügten Berechnung ist zu ersehen, dass verschiedene Bereiche, bedingt durch die übertragenen Arbeitsaufgaben, nicht in einem zentralen Landratsamtsgebäude integriert werden können. Dies ist zwar theoretisch möglich, würde aber praktisch umgesetzt deutliche Nachteile erbringen.

Um ein mögliches Optimum zu erreichen, wird daher der Vorschlag unterbreitet, 586 Personen zu zentralisieren. Dadurch werden zum einen die Kosten zur Errichtung und Betreibung des zentralen Verwaltungsgebäudes auf eine reale Basis gestellt und gleichzeitig die Aufgaben mit der höchsten Kontaktfrequenz, vorrangig der soziale Bereich und die Kfz-Zulassungen, weiterhin im Sinne der kurzen Verwaltungs- und Beratungswege dezentral vorgehalten.

Nicht in den zentralen Komplex integriert ist ebenfalls das Verkehrsamt und die Kfz-Zulassung in Plauen. Diese Bereiche sollen am jetzigen Standort Reichenbacher Straße in Plauen integriert werden. Grund ist, dass die in diesem Leistungsbereich entstehenden Verkehrsströme, dies betrifft auch notwendigen Zulassungen und Vorführungen von LKW, Anhängern usw., nicht den innerstädtischen Verkehr zusätzlich belasten. Gleichfalls können entsprechend notwendige Vorführflächen, die in der Reichenbacher Straße vorhanden sind, eingespart werden.

Ein weiterer Grund sind die nur bedingt am Standort Horten einschließlich Parkdecks zur Verfügung stehenden Flächen.

Mit der Integration der Kernverwaltung, ausgenommen die in Anlage aufgeführten Bereich, in ein zentrales Objekt, ist es möglich, den Standort auszulasten und neben der Modernität des Bauwerkes die durch die Zentralisierung entstehenden Effizienzen und Synergien im Verhältnis zu einer dezentralen Strukturierung freizusetzen.

Anlage zur Anlage (Übersicht der von der Zentralisierung betroffenen Struktureinheiten und Personale)

Stand: Mai 2005

1106 Beschäftigte (Landkreisverwaltung gesamt einschließlich nachgeordn. Einricht.)

- 66 in nachgeordn. Einrichtungen wie Förderschulen, Berufsschulzentren, Volkshochschulen usw.
- 1040 Beschäftigte ohne nachgeordnete Einrichtungen

reduziert um:

- 97 Beschäftigte ARGE Vogtlandkreis
- 44 Beschäftigte ARGE Vogtlandkreis Plauen
- 127 Beschäftigte Straßenmeistereien
- 50 Beschäftigte bezogen auf 100 Telearbeiter
 - 2 Beschäftigte Schülerbeförderung
 - 6 Beschäftigte auf Wertstoffhöfen
 - 2 Kreisgerätewarte
- 67 Beschäftigte Verkehrsamt, davon 40 MA Kfz-Zulassung und Führerscheinw.

Adorf 15 Auerbach 5 Plauen 16 Reichenbach 4

17 Beschäftigte Sozialraum bezogene Arbeit

Adorf 6 mit Betreuung Oelsnitz an ausgewiesenen Sprech-

tagen

Auerbach 5 (8) 3 MA tageweise Sprechstunde Reichenbach 5 (7) 2 MA tageweise Sprechstunde

Klingenthal 1

130 Stellen, die in den nächsten Jahren zu reduzieren sind.

 Σ = 542 Beschäftigte, die perspektivisch nicht für ein zentrales Landratsamt zu planen sind.

Zu beachten ist, dass der Vogtlandkreis jährlich durchschnittlich 16 Ausbildungsverhältnisse begründet und durchschnittlich 65 Praktikanten die Möglichkeit eines Einsatzes gibt. Bei der Aufplanung wurde unterstellt, dass die Praktikanten und Auszubildenden nicht gleichzeitig anwesend sind. Dennoch sollte eine Vorhaltung von insgesamt 48 Arbeitsplätzen integriert werden (2 Ausbildungsjahre = 32, 65./. $4 \approx 16$).

Insofern sind 546 Arbeitsplätze für ein zentrales Landratsamt zu planen.



METRO Group Asset Management Cmbh. & Co. K.S. Mainzer Straße. (30): 66121 Baarbrücken.

Stadt Plauen Herrn Oberbürgermeister Oberdorfer Herrn Brückner Unterer Graben 1

08523 Plauen

Järg Holldorf Bereich Recht

Tel.: +49 211 6886-4045 Fax: +49 211 6886-4042

E-Mail: Joerg.Holldorf@metro-mam.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum 16.04.2009

Kaufvertrag Plauen, Postplatz

Sehr geehrter Herr Oberdorfer, sehr geehrter Herr Brückner

wir dürfen uns auf die i.o. Zusammenhang geführten Gespräche und den entsprechenden Schriftwechsel beziehen.

Wie verabredet übermitteln wir Ihnen den fortgeschriebenen Kaufvertragsentwurf, in den wir die Anmerkungen des von Ihnen eingeschalteten Notariates eingearbeitet haben.

Wir haben unsererseits einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen und darüberhinausgehend den Termin für den Besitzübergang angepasst. In diesem Zusammenhang müssten wir uns noch über eine Verzinsungsregelung einigen, da u.E. nicht davon auszugehen ist, dass die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung des Kaufpreises zum Übergabestichtag schon erfüllt sein werden.

Wie ebenfalls abgestimmt erklären wir hiermit Ihnen gegenüber verbindlich, dass

- wir bis zum 30.06.2009 nicht mit anderen Adressen über die Immobilie verhandeln werden
- wir uns verpflichten, mit Ihnen bis zu diesem Termin einen rechtsverbindlichen Kaufvertrag zu schliessen, der dem beigefügten Muster entspricht.

1



Wir hoffen, Ihn	en hiermit	gedient zu	haben	und stehe	n für	Rückfragen	gerne	zur	Verfü-
auma									

gung. mit freundlichen Grüssen

Gunter Lübkert

Ralf Wlodarczyk

URNr.

/ 2009

Entwurfvom 04. Mai 2009 ergänzt am 18.05.2009

Erbbaurechtsvertrag

Heute, den vierten Mai zweitausendneun

- Datum -

erschienen vor mir.

Hans Peller,

Notar in Plauen in den Amtsräumen in Plauen, Klosterstraße 1:

1. Herr / Frau

Hier handelnd für den

Vogtlandkreis

(Geschäftsadresse: 08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96),

 Herr Holger Mißbach, geb. am 10.11.1955, geschäftsansässig in 08523 Plauen, Unterer Graben 1, nach Angabe, mir, dem Notar persönlich bekannt

Herr Mißbach handelnd nicht im eigenem Namen, sondern für die

Stadt Plauen

(Geschäftsadresse: 08523 Plauen, Unterer Graben 1),

aufgrund im Original vorliegender Vollmacht, die dieser Urkunde in beglaubigter Abschrift beigefügt wird.

Auf Ansuchen der Erschlenenen beurkunde ich ihren vor mir bei gleichzeitiger Anwesenheit abgegebenen Erklä rungen gemäß, nach Unterrichtung über den Grundbuchstand, was folgt:

§ 1 Sachverhalt, Grundbuchstand

1. Im Grundbuch des Amtsgerichts Plauen

für Plauen

wird nach Vollzug diesamtlicher Urkunde vom

. URNr.

/2009 im

Eigentum der Stadt Plauen

folgender Grundbesitz der Gemarkung Plauen

eingetragen:

Blatt 3983

Fl.-Nr. 514, Gebäude- und Freifläche

zu 160 gm,

Fl.-Nr. 515/1, Gebäude- und Freifläche

zu 157 qm,

Blatt 10440

Fl.-Nr. 510/1, Postplatz 5, 6, Gebäude- und Freifläche

zu 3844 qm,

Blatt 7827

Fl.-Nr. 511/2, Gebäude- und Freifläche

zu 218 qm,

Fl.-Nr. 513, Gebäude- und Freifläche

zu 230 gm,

Blatt 1720

Fl.-Nr. 516, Gebäude- und Freifläche

zu 260 gm.

Dieser Grundbesitz ist im Grundbuch wie folgt belastet:

Abteilung II:

jeweils: Sanierungsvermerk;

Blatt 3983: derzeit Auflassungsvormerkung – bedingt und befristet – für

Bundesrepublik Deutschland --Bundesfinanzverwaltung-; hierzu erklärt die Stadt

Plauen, dass diese Vormerkung zur Löschung gelangt.

Abteilung III:

jeweils lastenfrei.

2. Im Hinblick auf die nachfolgende Erbbaurechtsbestellung erklärt hiermit die Grundstückseigentümerin, die vorgenannten Grundstücke gem. § 890 Abs. 1 BGB zu einem Grundstück im Rechtssinne zu vereinigen und bewilligt und b e ant ragt die Eintragung im Grundbuch.

§ 2 Bestellung des Erbbaurechtes

1. Die Grundstückseigentümerin – nachstehend auch "Erbbaurechtsgeber" genannt - bestellt an dem in § 1 bezeichneten, durch die Vereinigung entstehenden Grundstück zwecks Nutzung eines bereits bestehenden Gebäudes ein

Erbbaurecht

gemäß Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG) zugunsten des Landkreises Vogtlandkreis

- nachfolgend "Erbbauberechtigter" oder "Erbbaurechtsnehmer" genannt -

Das Erbbaurecht wird für die Dauer von **35 Jahren** geschlossen. Es beginnt mit dem Tag der Eintragung im Grundbuch. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, einer Forderung des Erbbauberechtigten nach Verlängerung des Erbbaurechtes um weitere 10 Jahre zuzustimmen, wenn dies der Erbbauberechtigte verlangt. Der Antrag des Erbbauberechtigten muß spätestens 6 Monate vor Ablauf des Erbbaurechtes beim Grundstückseigentümer vorliegen.

 Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für das Bauwerk nicht erforderlichen Teil des Grundstücks, wobei das Bauwerk die wirtschaftliche Hauptsache bleibt.

§ 3 Erbbauzins

1. Der Erbbauberechtigte hat an den Grundstückseigentümer einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 3 % des Verkehrswertes des Grundstücks (ohne aufstehendes Gebäude) zu entrichten

Der Verkehrswert liegt nach vorliegendem Gutachten bei 1.140.000,- EUR und der Erbbauzins beträgt somit

34.200,- EUR/Jahr

- i.W.: vierunddreißigtausendzweihundert EUR.
- 2. Die Pflicht zur Zahlung des Erbbauzinses beginnt mit dem Tage der Übergabe des Grundstücks an den Erbbauberechtigten. Die Übergabe erfolgt am 30.06.2009.

Bis zum Tage der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch wird der vereinbarte Erbbauzins als Pacht für das Erbbaugrundstück geschuldet. Es ist Inhalt des Erbbauzinses, dass die Reallast mit ihrem Hauptanspruch bestehen bleibt, wenn der Grundstückseigentümer aus der Reallast oder der Inhaber eines im Range vorgehenden oder gleichstehenden dinglichen Rechts die Zwangsversteigerung des Erbbaurechts betreibt.

- 3. Der Erbbauzins ist (jährlich) jeweils am 15.07. des laufenden Jahres zu Zahlung fällig und auf das Konto der Stadt Plauen Konto-Nr.: 31 00 00 32 38 bei der Sparkasse Vogtland, BLZ 870 580 00 unter Angabe des Kassenzeichens: ???? zu zahlen.
- 4. Der jährliche Erbbauzins ist zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers an erster Rangstelle im Grundbuch als R e a l I a s t einzutragen.

§ 4 Wertsicherung

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand bei Beginn des Erbbaurechtsverhältnisses oder gegenüber dem Stand des Preisindex zum Zeitpunkt der letzten Anpassung des Erbbauzinses um mindestens 10 % nach oben oder unten, so ist der Erbbauzins gem. § 3 dieser Urkunde entsprechend der prozentualen Änderung des

Lebenshaltungskostenindex zu erhöhen oder zu senken. Die erste Änderung ist frühestens nach 5 Jahren möglich, wenn der Index sich entsprechend verändert hat. Die Änderung ist jeweils am 1. des Monats wirksam, in dem die Voraussetzungen zur Änderung erfüllt werden, ohne dass es einer entsprechenden Abänderungsaufforderung bedarf.

Nach § 1 Preisklauselgesetz ist eine Genehmigung der vorstehenden Wertsicherungsklausel nicht erforderlich.

2. Erhöht sich der Erbbauzins, kann der jeweilige Eigentümer die Eintragung einer erhöhten Erbbauzinsreallast im Grundbuch verlangen. Zur Sicherung dieses Anspruchs bewilligt der Erbbauberechtigte die Eintragung einer

Vormerkung gemäß § 883 BGB für den jeweiligen Grundstückseigentümer.

§ 5 Lastentragung

Der Erbbauberechtigte hat von der Besitzübergabe an die öffentlichen und privatrechtlichen Abgaben und Lasten, die den Grundstückseigentümer und den Gebäudeeigentümer als solchen treffen, zu tragen und den Grundstückseigentümer schadlos zu halten, falls dieser hierwegen in Anspruch genommen werden sollte.

§ 6 Erschließungskosten

Das Grundstück, welches Gegenstand des Erbbaurechts ist, ist erschlossen. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und einmalige Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetzund sonstiger Bestimmung, für die ein Bescheid ab Beurkundung zugestellt wird, hat der Erbbauberechtigte zu tragen. Der

Erbbaurechtsgeber erklärt, dass derartige Bescheide auch für umlegungsfähigen Aufwand aus früherer Zeit nicht vorliegen.

§ 7 Verwendungszweck

- Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, das auf dem Erbbaugelände bereits bestehende Gebäude für Zwecke der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Aufgaben des Landkreises zu nutzen.
- Für diese Zwecke ist der Erbbauberechtigte berechtigt, das bestehende Gebäude nach Belieben um- und auszubauen. Der Erbbaurechtsnehmer ist darüber informiert, dass das bestehende Gebäude unter Denkmalschutz steht.
- 2. Das Erbbaugrundstück darf ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers für keinen vertragsfremden Zweck benützt werden. Spätere Anbauten, Umbauten sowie der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen bedürfen der Einwilligung des Grundstückseigentümers dann, wenn diese Maßnahmen nicht im Rahmen des Verwendungszweckes des Gebäudes erfolgen.

§ 8 Versicherung, Wiederherstellungspflicht

- Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das auf dem Erbbaugrundstück errichtete Bauwerk - soweit möglich schon während der Bauzeit - nach dem jeweitigen Wert gegen Brandschaden zu versichern und fortdauernd versichert zu halten.
- 2. Wird das Bauwerk durch einen Brand oder durch ein sonstiges Ereignis, für welches der Erbbauberechtigte eine Entschädigung erhält, ganz oder teilweise zerstört, so ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, es wieder herzustellen. Auch bei vollständiger Zerstörung besteht kein Anspruch auf Minderung des Erbbauzinses.

§ 9 Zustimmung des Eigentümers

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers

- a) zur Veräußerung des Erbbaurechts im ganzen oder in Teilen;
- b) zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten.

§ 10 Heimfall

- 1. Der Grundstückseigentümer hat das Recht, die Übertragung des Erbbaurechts zu verlangen (Heimfallanspruch), wenn der Erbbauberechtigte
- a) das Erbbaurecht nicht im Rahmen des vereinbarten Zweckes nutzt,
- b) den Verpflichtungen gemäß §§ 5,7 Abs. 2 oder § 8 trotz angemessener Fristsetzung nicht nachkommt.
- 2. Der Grundstückseigentümer kann die Übertragung des Erbbaurechts auch verlangen, wenn das Grundstück für Zwecke benötigt wird, für welche die Enteignung zulässig wäre.

§ 11 Entschädigung nach Ablauf des Erbbaurechtes

1. Der Erbbauberechtigte erhält bei Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf oder Heimfall eine Entschädigung.

Entschädigt wird der Restwert der durch den Erbbauberechtigten aus Eigenmitteln getätigten Investitionen einschließlich des Ablösebetrags für Gebäude.

2. Auf die Entschädigung werden die Rechte, mit welchen das Erbbaurecht beim Heimfall etwa belastet ist, nach der Höhe des Kapitalbetrages der Ablösesumme oder des Wertes - jeweils mit Nebenleistungen - angerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob der Berechtigte persönlich haftet oder nicht. Auch etwaige Forderungen des Grundstückseigentümers an den Erbbauberechtigten werden angerechnet.

§ 12 Vorkaufsrecht für Eigentümer

Der Erbbauberechtigte räumt den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks ein dingliches

Vorkaufsrecht

für alle Verkaufsfälle ein.

§ 13 Mängelrechte

1. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das Erbbaugrundstück grundbuchmäßig lastenfrei zu übergeben.

Für die Richtigkeit des Flächenmaßes, uneingetragen wirksame Lasten und die Bodenbeschaffenheit wird nicht gehaftet. Das Erbbaugrundstück wird im übrigen in dem Zustand übergeben, in dem es sich beim Vertragsabschluß befindet und wie es dem Erbbauberechtigten bekannt ist.

Dies ist die hiermit vertraglich vereinbarte Beschaffenheit, die der Eigentümer auch dann nicht zu verändern oder gar zu verbessern verpflichtet ist, wenn sie den Erwartungen des Erbbauberechtigten nicht entsprechen sollte.

2. Der Grundstückseigentümer behält sich bei der Zustimmung zur Belastung des Erbaurechts das Recht vor, bei Grundpfandrechten die Eintragung der Löschungsvormerkung gemäß §§ 1179 und 1163 BGB zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Erbbaugrundstücks zu verlangen.

§ 14 Weiterveräußerung des Erbbaurechtes

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, bei Veräußerung des Erbbaurechts von dem Erwerber die Übernahme aller Verpflichtungen aus dem Erbbauvertrag, welche nicht Inhalt des Erbbaurechts sind, insbesondere § 4, ausdrücklich zu verlangen. Der Grundstückseigentümer macht die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts von einer solchen Übernahme der Verpflichtung durch den Erwerber abhängig.

§ 15 Kosten, Abschriften

Der Erbbauberechtigte hat die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges sowie eine etwaige Grunderwerbsteuer zu tragen.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

- die Vertragsteile nach Grundbuchvollzug;

beglaubigte Abschriften:

- die Vertragsteile;
- das Grundbuchamt;

einfache Abschriften:

- die Kommunalaufsicht;
- das Finanzamt Grunderwerbssteuerstelle;
- der Gutachterausschuss.

§ 16 Dingliche Erklärungen

Die Vertragsschließenden sind über die Bestellung des Erbbaurechts ein i.g. Sie vereinbaren die Bestimmungen der §§ 5, 7 bis 11 neben den gesetzlichen

Bestimmungen als Inhalt des Erbbaurechts. Die Vertragsteile bewilligen und beantragen, im Grundbuch einzutragen:

- das vereinbarte Erbbaurecht an den Grundstücken Fl.Nrn.514, 515/1, 510/1, 511/2, 513 und 516 zugunsten des Landkreises Vogtlandkreis zur alleinigen Berechtigung;
- 2. auf dem Erbbaurecht an Fl.Nrn. 514, 515/1, 510/1, 511/2, 513 und 516 . zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Erbbaugrundstücks mit Rang nacheinander –
- a) die Reallast für den Erbbauzins gemäß § 3 Abs. 1;
- b) die Vormerkung auf Erhöhung der Erbbauzinsreallast gemäß § 4;
- c) das Vorkaufsrecht gemäß § 13.

§ 17 Gebäudesubstanz

Für das auf dem Erbbaurecht aufstehende Gebäude wird ein Ablösebetrag in Höhe von 1.470.000,- EUR (i.W.: eine Million vierhundertsiebzigtausend Euro) vereinbart.

Der Ablösebetrag ist zur Zahlung fällig innerhalb von 3 Wochen nach Mitteilung des Notars, dass das Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen ist. Der Betrag ist auf das in § 3 dieser Urkunde genannte Konto der Stadt Plauen unter Angabe des Zahlungsgrundes:

zu bezahlen.

Der Ablösebetrag ist bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht zu verzinsen. Mit Fristablauf tritt Verzug ein. Der Notar hat auf die Verzugsfolgen und darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist der Verzug ohne weiteres - auch ohne Mahnung - eintritt.

§ 18 Vollzugsvollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen den Notar zu ihrer uneingeschränkten Vertretung zu allen zur Rechtswirksamkeit und zum Grundbuchvollzug dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen mittels Eigenurkunde.

§ 19 Mietverträge

Für das Grundstück bestehen derzeit folgende Mietverträge:

- Mietvertrag mit Herrn Bin van Popp über Erdgeschoss. Die Nutzung endet am 30.09.2009
- Mietvertrag mit E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG über Betrieb einer Ortsnetzstation. Der Vertrag ist monatlich mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Die Stadt Plauen verpflichtet sich, den Vertrag bis zum 31.12.2009 zu kündigen. Falls für eine wirksame Kündigung die Mitwirkung des Erbbauberechtigten erforderlich ist, verpflichtet sich dieser, an der Kündigung mitzuwirken.

§ 20 Rücktrittsrechte

Eigentümer und Erbbauberechtigter sind sich darüber einig, dass sich das in § 7 dargestellte Bauvorhaben nur durch den Einsatz von Fördermitteln verwirklichen lässt. Der Erbbauberechtigte ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese Fördermittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Kosten des Rücktritts vom Vertrag trägt der Erbbauberechtigte.

URNr.

/ 2009

Entwurfvom18.05,2009

Erbbaurechtsvertrag

Heute, den achtzehnten Mai zweitausendneun

- 18. Mai 2009 -

erschienen vor mir.

Hans Peller,

Notar in Plauen in den Amtsräumen in Plauen, Klosterstraße 1:

1. Herr / Frau

Hier handelnd für den

Vogtlandkreis

(Geschäftsadresse: 08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96),

 Herr Holger Mißbach, geb. am 10.11.1955, geschäftsansässig in 08523 Plauen, Unterer Graben 1, nach Angabe, mir, dem Notar persönlich bekannt

Herr Mißbach handelnd nicht im eigenem Namen, sondern für die

Stadt Plauen

(Geschäftsadresse: 08523 Plauen, Unterer Graben 1),

aufgrund im Original vorliegender Vollmacht, die dieser Urkunde in beglaubigter Abschrift beigefügt wird.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich ihren vor mir bei gleichzeitiger Anwesenheit abgegebenen Erklä rungen gemäß, nach Unterrichtung über den Grundbuchstand, was folgt:

§ 1 Sachverhalt, Grundbuchstand

1. Im Grundbuch des Amtsgerichts Plauen für Plauen Blatt 18919 ist Eigentum der Stadt Plauen u.a. folgender Grundbesitz der Gemarkung Plauen eingetragen:

Fl.-Nr. 537, Forststraße 24, Bergstr. 11, Rädelstr. 3, 5, 7, Gebäude- und Freifläche zu 5670 gm,

Dieser Grundbesitz ist im Grundbuch wie folgt belastet:

Abteilung It:

Sanierungsvermerk;

Abteilung III:

lastenfrei.

§ 2 Bestellung des Erbbaurechtes

1. Die Grundstückseigentümerin – nachstehend auch "Erbbaurechtsgeber" genannt – bestellt an dem in § 1 bezeichneten Grundstück auf einer noch zu vermessenden Teilfläche mit einer Größe von ca. 3425 qm, die in dem dieser Urkunde beigefügten Lageplan, auf den Bezug genommen wird und der zur Durchsicht vorgelegt wurde, rot eingegrenzt ist, ein

Erbbaurecht

gemäß Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG) zugunsten

des Landkreises Vogtlandkreis

- nachfolgend "Erbbauberechtigter" oder "Erbbaurechtsnehmer" genannt -.

Der Ausübungsbereich des Erbbaurechts erstreckt sich auf die gesamte noch zu vermessende Teilfläche.

Der Antrag auf Vermessung wird von der Stadt Plauen gestellt. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung werden vom Erbbaurechtsnehmer getragen.

2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von **35 Jahren** geschlossen. Es beginnt mit dem Tag der Eintragung im Grundbuch. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, einer Forderung des Erbbauberechtigten nach Verlängerung des Erbbaurechtes um weitere 10 Jahre zuzustimmen, wenn dies der Erbbauberechtigte verlangt. Der Antrag des Erbbauberechtigten muß spätestens 6 Monate vor Ablauf des Erbbaurechtes beim Grundstückseigentümer vorliegen.

Die Eintragung im Grundbuch soll jedoch erst nach Vorliegen des amtlichen Messungsergebnisses erfolgen.

3. Das Erbbaurecht erstreckt sich innerhalb des Ausübungsbereiches auch auf den für das Bauwerk nicht erforderlichen Teil des Grundstücks, wobei das Bauwerk die wirtschaftliche Hauptsache bleibt.

§ 3 Erbbauzins

1. Der Erbbauberechtigte hat an den Grundstückseigentümer einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 3 % des Verkehrswertes des Grundstücks zu entrichten Der Verkehrswert liegt nach vorliegendem Gutachten bei 86,50 EUR/qm und der Erbbauzins beträgt somit vorläufig

8.888,- EUR/Jahr

- i.W.: achttausendachthundertachtundachtzig EUR.

Die endgültige Höhe wird durch das Messungsergebnis bestimmt. Unterschiedsbeträge sind zinslos auszugleichen.

2. Die Pflicht zur Zahlung des Erbbauzinses beginnt mit dem Tage der Übergabe des Grundstücks an den Erbbauberechtigten. Die Übergabe erfolgt am

Bis zum Tage der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch wird der vereinbarte Erbbauzins als Pacht für das Erbbaugrundstück geschuldet. Es ist Inhalt des Erbbauzinses, dass die Reallast mit ihrem Hauptanspruch bestehen bleibt, wenn der Grundstückseigentümer aus der Reallast oder der Inhaber eines im Range vorgehenden oder gleichstehenden dinglichen Rechts die Zwangsversteigerung des Erbbaurechts betreibt.

- 3. Der Erbbauzins ist (jährlich) jeweils am 15.07. des laufenden Jahres zu Zahlung fällig und auf das Konto der Stadt Plauen Konto-Nr.: 31 00 00 32 38 bei der Sparkasse Vogtland, BLZ 870 580 00 unter Angabe des Kassenzeichens: ???? zu zahlen.
- 4. Der jährliche Erbbauzins ist zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers an erster Rangstelle im Grundbuch als R e a I I a s t einzutragen.

§ 4 Wertsicherung

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand bei Beginn des Erbbaurechtsverhältnisses oder gegenüber dem Stand des Preisindex zum Zeitpunkt der letzten Anpassung des Erbbauzinses um mindestens 10 % nach oben oder unten, so ist der Erbbauzins gem. § 3 dieses Vertrages entsprechend der prozentualen Änderung des Lebenshaltungskostenindex zu erhöhen oder zu senken. Die erste Änderung ist frühestens nach 5 Jahren möglich, wenn der Index sich entsprechend verändert hat. Die Änderung ist jeweils am 1. des Monats wirksam, in dem die Voraussetzungen zur Änderung erfüllt werden, ohne dass es einer entsprechenden Abänderungsaufforderung bedarf.

Nach § 1 Preisklauselgesetz ist eine Genehmigung der vorstehenden Wertsicherungsklausel nicht erforderlich.

2. Erhöht sich der Erbbauzins, kann der jeweilige Eigentümer die Eintragung einer erhöhten Erbbauzinsreallast im Grundbuch verlangen. Zur Sicherung dieses Anspruchs bewilligt der Erbbauberechtigte die Eintragung einer

Vormerkung gemäß § 883 BGB für den jeweiligen Grundstückseigentümer.

§ 5 Lastentragung

Der Erbbauberechtigte hat von der Besitzübergabe an die öffentlichen und privatrechtlichen Abgaben und Lasten, die den Grundstückseigentümer und den Gebäudeeigentümer als solchen treffen, zu tragen und den Grundstückseigentümer schadlos zu halten, falls dieser hierwegen in Anspruch genommen werden sollte.

§ 6 Erschließungskosten

Das Grundstück, welches Gegenstand des Erbbaurechts ist, ist erschlossen. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und einmalige Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetzund sonstiger Bestimmung, für die ein Bescheid ab Beurkundung zugestellt wird, hat der Erbbauberechtigte zu tragen. Der Erbbaurechtsgeber erklärt, dass derartige Bescheide auch für umlegungsfähigen Aufwand aus früherer Zeit nicht vorliegen.

§ 7 Verwendungszweck

- 1. Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Erbbaugelände Parkplätze zu errichten, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Aufgaben des Landkreises zu nutzen sind.
- 2. Das Erbbaugrundstück darf ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers für keinen vertragsfremden Zweck benützt werden. Spätere Anbauten, Umbauten sowie der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen bedürfen der Einwilligung des Grundstückseigentümers dann, wenn diese Maßnahmen nicht im Rahmen des Verwendungszweckes des Gebäudes erfolgen.

§ 8 Versicherung, Wiederherstellungspflicht

- 1. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das auf dem Erbbaugrundstück errichtete Bauwerk soweit möglich schon während der Bauzeit nach dem jeweiligen Wert gegen Brandschaden zu versichern und fortdauernd versichert zu halten.
- 2. Wird das Bauwerk durch einen Brand oder durch ein sonstiges Ereignis, für welches der Erbbauberechtigte eine Entschädigung erhält, ganz oder teilweise zerstört, so ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, es wieder herzustellen. Auch bei vollständiger Zerstörung besteht kein Anspruch auf Minderung des Erbbauzinses.

§ 9 Zustimmung des Eigentümers

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers

- a) zur Veräußerung des Erbbaurechts im ganzen oder in Teilen;
- b) zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten,
 Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten.

§ 10 Heimfall

- 1. Der Grundstückseigentümer hat das Recht, die Übertragung des Erbbaurechts zu verlangen (Heimfallanspruch), wenn der Erbbauberechtigte
- a) das Erbbaurecht nicht im Rahmen des vereinbarten Zweckes nutzt,
- b) den Verpflichtungen gemäß §§ 5,7 Abs. 2 oder § 8 trotz angemessener Fristsetzung nicht nachkommt.
- 2. Der Grundstückseigentümer kann die Übertragung des Erbbaurechts auch verlangen, wenn das Grundstück für Zwecke benötigt wird, für welche die Enteignung zulässig wäre.

§ 11 Entschädigung nach Ablauf des Erbbaurechtes

- Der Erbbauberechtigte erhält bei Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf oder Heimfall eine Entschädigung.
- Entschädigt wird der Restwert der durch den Erbbauberechtigten aus Eigenmitteln getätigten Investitionen einschließlich des Ablösebetrags für Gebäude.
- 2. Auf die Entschädigung werden die Rechte, mit welchen das Erbbaurecht beim Heimfall etwa belastet ist, nach der Höhe des Kapitalbetrages der Ablösesumme oder des Wertes jeweils mit Nebenleistungen angerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob der Berechtigte persönlich haftet oder nicht. Auch etwaige Forderungen des Grundstückseigentümers an den Erbbauberechtigten werden angerechnet.

§ 12 Vorkaufsrecht für Eigentümer

Der Erbbauberechtigte räumt den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks ein dingliches

Vorkaufsrecht

für alle Verkaufsfälle ein.

§ 13 Mängelrechte

1. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das Erbbaugrundstück grundbuchmäßig lastenfrei zu übergeben.

Für die Richtigkeit des Flächenmaßes, uneingetragen wirksame Lasten und die Bodenbeschaffenheit wird nicht gehaftet. Das Erbbaugrundstück wird im übrigen in dem Zustand übergeben, in dem es sich, ausgehend vom Zustand bei Vertragsabschluss, nach Durchführung der unter Ziff. 3 vereinbarten Abrissmaßnahmen befindet und wie es dem Erbbauberechtigten bekannt ist. Dies ist die hiermit vertraglich vereinbarte Beschaffenheit, die der Eigentümer auch dann nicht zu verändern oder gar zu verbessern verpflichtet ist, wenn sie den Erwartungen des Erbbauberechtigten nicht entsprechen sollte.

- 2. Der Grundstückseigentümer behält sich bei der Zustimmung zur Belastung des Erbaurechts das Recht vor, bei Grundpfandrechten die Eintragung der Löschungsvormerkung gemäß §§ 1179 und 1163 BGB zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Erbbaugrundstücks zu verlangen.
- 3. Das Grundstück ist derzeit noch mit einem ehemaligen, jetzt leerstehenden Produktionsgebäude bebaut. Die Stadt Plauen verpflichtet sich zum Abbruch dieses Gebäudes auf eigene Kosten bis zum Zeitpunkt der Übergabe.

§ 14 Weiterveräußerung des Erbbaurechtes

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, bei Veräußerung des Erbbaurechts von dem Erwerber die Übernahme aller Verpflichtungen aus dem Erbbauvertrag, welche nicht Inhalt des Erbbaurechts sind, insbesondere § 4, ausdrücklich zu

verlangen. Der Grundstückseigentümer macht die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts von einer solchen Übernahme der Verpflichtung durch den Erwerber abhängig.

§ 15 Kosten, Abschriften

Der Erbbauberechtigte hat die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges sowie eine etwaige Grunderwerbsteuer zu tragen.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

- die Vertragsteile nach Grundbuchvollzug;

beglaubigte Abschriften:

- die Vertragsteile:
- das Grundbuchamt;

einfache Abschriften:

- die Kommunalaufsicht;
- das Finanzamt Grunderwerbssteuerstelle;
- der Gutachterausschuss.

§ 16 Dingliche Erklärungen

Die Vertragsschließenden sind über die Bestellung des Erbbaurechts einig. Sie vereinbaren die Bestimmungen der §§ 5, 7 bis 11 neben den gesetzlichen Bestimmungen als Inhalt des Erbbaurechts. Die Vertragsteile bewilligen und beantragen, im Grundbuch einzutragen:

- das vereinbarte Erbbaurecht an dem Grundstück Fl.Nr. 537 zugunsten des Landkreises Vogtlandkreis zur alleinigen Berechtigung;
- 2. auf dem Erbbaurecht an Fl.Nr. 537 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Erbbaugrundstücks mit Rang nacheinander –
- a) die Reallast für den Erbbauzins gemäß § 3 Abs. 1;
- b) die Vormerkung auf Erhöhung der Erbbauzinsreallast gemäß § 4;
- c) das Vorkaufsrecht gemäß § 13.

§ 17 Vollzugsvollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen den Notar zu ihrer uneingeschränkten Vertretung zu allen zur Rechtswirksamkeit und zum Grundbuchvollzug dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen mittels Eigenurkunde.

§ 18 Rücktrittsrechte

Eigentümer und Erbbauberechtigter sind sich darüber einig, dass sich das in § 7 dargestellte Bauvorhaben nur durch den Einsatz von Fördermitteln verwirklichen lässt.. Der Erbbauberechtigte ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese Fördermittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten des Rücktritts vom Vertrag trägt der Erbbauberechtigte.

Beratungsergebnisse Haushalts- und Finanzausschuss 02.06.2009 Kreisausschuss 03.06.2009

Haushalts- und Finanzausschuss:

mehrheitlich empfohlen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Kreisausschuss:

mehrheitlich empfohlen bei 8 Dafürstimmen und 3 Enthaltungen